



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

51. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 26. Januar 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

Reinhard Dankert, SPD..... 2906

Mathias Brodtkorb, SPD..... 2909

**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT**..... 2898**Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 74 GO LT**..... 2898Egbert Liskow, CDU
(zur Geschäftsordnung) 2898Reinhard Dankert, SPD
(zur Geschäftsordnung) 2898**B e s c h l u s s** 2898Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zum
Achten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1435 – 2911**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 4/1506 – 2911**B e s c h l u s s** 2911**Aktuelle Stunde
Gesetzgebungsverfahren Schulgesetz
Mecklenburg-Vorpommern**..... 2899

Eckhardt Rehberg, CDU 2899, 2908

Heike Polzin, SPD 2901

Andreas Bluhm, PDS 2902

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU 2904

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann 2906

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der
Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte
Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich
geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Meck-
lenburg-Vorpommern (LmChemG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1402 – 2911**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**
– Drucksache 4/1488 – 2911**B e s c h l u s s** 2912

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1477 – 2912

Minister Erwin Selling 2912

B e s c h l u s s 2913

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1481 – 2913

Minister Helmut Holter 2913

B e s c h l u s s 2914

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1500 – 2914

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff ... 2914, 2918

Eckhardt Rehberg, CDU 2915

Siegfried Friese, SPD 2916

Andreas Bluhm, PDS 2918

B e s c h l u s s 2919

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1499 – 2919

Mathias Brodtkorb, SPD 2919, 2921

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann 2919

Ilka Lochner-Borst, CDU 2920, 2921

Andreas Bluhm, PDS 2920, 2921

Dr. Ulrich Born, CDU 2921

B e s c h l u s s 2921**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 4/1518 – 2921

Angelika Peters, SPD 2922

Beate Schlupp, CDU 2923

Gerd Walther, PDS 2924

B e s c h l u s s 2925**Nachwahl zur stellvertretenden****Schriftführerin des Landtages** 2925

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

Nachwahl zur stellvertretenden**Schriftführerin des Landtages**

– Drucksache 4/1496 – 2925

B e s c h l u s s 2925

Barbara Borchardt, PDS 2925

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds**des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz** 2925

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses

gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung

des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds**des Landesverfassungsgerichts**

– Drucksache 4/1516 – 2925

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds**des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz** 2925

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses

gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung

des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds**des Landesverfassungsgerichts**

– Drucksache 4/1517 – 2925

Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums**gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)** 2926

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums**gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)**

– Drucksache 4/1497(neu) – 2926

Nachwahl von Mitgliedern der G 10-Kommission**gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)** 2926

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

Nachwahl von Mitgliedern der G 10-Kommission**gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)**

– Drucksache 4/1498 – 2926

B e s c h l u s s 2926, 2932, 2933

Peter Ritter, PDS 2932

Barbara Borchardt, PDS 2932

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung
der Landesforstanstalt und zur
Änderung anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1487 – 2926

Minister Dr. Till Backhaus 2926

Renate Holznagel, CDU 2929

Hannelore Monegel, SPD 2929

Alexa Wien, PDS 2930

B e s c h l u s s 2932

Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2005 2932

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 51. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 51. und 52. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 6 am Ende der heutigen Sitzung aufzurufen. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung der 51. und 52. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1528 ein Antrag zum Thema „Stellenabbau im öffentlichen Dienst“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Egbert Liskow, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Stellenabbau im öffentlichen Dienst

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

den Landtag am Donnerstag, den 27. Januar 2005, und im Folgenden unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten,

1. ob die Aussage des Staatssekretärs im Finanzministerium laut Pressedarstellungen stimmt, dass 10.500 Stellen im öffentlichen Dienst innerhalb der kommenden vier Jahre abgebaut werden sollen,
2. auf welcher Grundlage die Landesregierung den quantifizierten Stellenumfang ermittelt hat,
3. welcher Anteil des quantifizierten Stellenumfangs bisher gesetzlich fixiert oder planbar ist,
4. welche Geschäftsbereiche und konkreten Kapitel in welchem Umfang davon betroffen sein sollen,
5. welche organisations- und strukturtechnischen Maßnahmen die Landesregierung parallel ergreifen will, um den laufenden Betrieb der jeweiligen Geschäftsbereiche sowie der Landesverwaltung insgesamt nicht zu gefährden,
6. ob der geplante Stellenabbau im Einklang mit geltendem Landesrecht bzw. Verträgen und derzeit in der Anhörung oder Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfen steht.

Begründung:

Mit Meldungen der Presse vom 15./16. Januar 2005 wurde der Staatssekretär im Finanzministerium mit der Aussage zitiert, dass die Landesregierung in den nächsten vier Jahren „... ein Viertel der von ihr besoldeten Stellen streichen“ will. Das sind nach Aussage des Staatsse-

kreträrs 10.500 Stellen von derzeit 42.000 Bediensteten. Ein Stellenabbau im öffentlichen Dienst in einem derartigen Umfang in einer so kurzen Zeit ist ein Vorhaben, das ohne strategisches Personalstruktur- und Landesverwaltungsstrukturkonzept die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes der Verwaltungen des Landes in ihrer bisherigen Organisation gefährdet. Zudem berührt das Personalabbauvorhaben der Landesregierung massiv den sich in der Verbandsanhörung befindlichen Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung und steht beispielsweise dem geltenden Sozial-Tarifvertrag in der Landesverwaltung entgegen. Um dennoch den geplanten Personalabbau umsetzen zu können, müsste die Landesregierung auf personalpolitische Maßnahmen zurückgreifen, die weder das Beamtenrecht noch den Sozial-Tarifvertrag verletzen. Diese Maßnahmen müssen im Folgenden mit gesetzlichen Vorhaben verbunden sein. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der Landtag jetzt nach Bekanntwerden der Stellenabbaupläne über die Details und Probleme unverzüglich informiert wird.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Liskow.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mal von hinten an, mit der Begründung des CDU-Antrags. Sie wollen, dass die Landesregierung unverzüglich informiert. Unverzüglich heißt nach meiner Kenntnis so schnell wie möglich, nachdem sie beraten hat, sage ich hinzu. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung am Freitag die Kabinettsklausur hat. Sie stellen hier Fragen und haben aber schon Behauptungen und Antworten parat. Ich frage mich, warum Sie fragen.

Wir als SPD-Fraktion – und da wissen wir uns auch mit der PDS einig – wollen ein geordnetes Verfahren, wir wollen keine vorgezogene Pressekonferenz im Landtag und wir wollen deshalb die Dringlichkeit ablehnen. Ich kann durchaus verstehen, dass dieses Thema von öffentlichem Interesse ist, aber ich sage es noch einmal: Das Kabinett wird am 31. tagen und danach werden Sie über die Ergebnisse informiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? –

(Heiterkeit und Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der CDU bei Gegenstimmen von SPD und PDS abgelehnt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass morgen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zunächst um 10.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung in der Schweriner Schlosskirche stattfinden wird. Die Landtagssitzung wird morgen demzufolge um 11.00 Uhr beginnen. Im Anschluss an die morgige Sitzung werde ich gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen und weiteren Persönlichkeiten Kränze am Grabmahl „Die Mutter“ in Raben Steinfeld niederlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages benenne ich für die 51. und 52. Sitzung des Landtages die Abgeordnete Frau Kerstin Fiedler-Wilhelm als stellvertretende Schriftführerin.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich unserem Kollegen Herrn Lorenz Caffier nachträglich ganz herzlich zu seinem 50. Geburtstag und zu seiner Eheschließung gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Eijeije!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gesetzgebungsverfahren Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Gesetzgebungsverfahren Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Beauftragte der beiden evangelischen Landeskirchen Pastor Scriba hat heute Morgen in seiner Ansprache gesagt: „Enttäushtes Vertrauen kann in Resignation enden.“

Meine Damen und Herren, wer in der vergangenen Woche die Anhörungen zur Neunten Änderung des Schulgesetzes ganz oder teilweise mitbekommen hat, der hat, glaube ich, so wie ich noch nie so viel Kritik erlebt, noch nie so viel Ablehnung erlebt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre scheinbar an die Bismarck'sche Politik des 19. Jahrhunderts angelehnte Politik von Zuckerbrot und Peitsche,

(Regine Lück, PDS: Na, na, na!)

die wird nicht klappen. Sie haben die Peitsche herausgeholt, indem Sie massiv Schulstandorte schließen wollen, ohne sich über die Qualität von Bildung zu unterhalten, und vermeintlich das Zuckerbrot, aber dieses wird nicht süß sein, sondern das wird bitter werden, wenn die Menschen mitbekommen, dass nicht eine einzige Schule durch sechs- oder achtjährigen gemeinsamen Unterricht erhalten wird. Diese Politik wird scheitern, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Welchen Anspruch formulieren Sie eigentlich an Ihre Politik? Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Polzin sagte am 17. November 2004 bei der Einbringung: „Die größere Zielstellung heißt also, wir müssen über die nächsten drei Jahre hinaus denken und für unser Schulnetz Bestandsfähigkeit, Zuverlässigkeit und den Ausbau von Investitionen, gerade im Ganztags schulbereich, planen.“

(Heike Polzin, SPD: Genau so
ist es. Das meine ich auch so.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist denn im Jahr 2000 gewesen? Am 18. Oktober ...

(Angelika Gramkow, PDS: Wollen Sie
sich dem Thema widmen, Herr Rehberg,
oder was machen Sie hier?)

Dem Thema widme ich mich schon, Frau Kollegin.

(Heinz Müller, SPD: Wir warten drauf. –
Heike Polzin, SPD: Ich habe gar
nichts mehr damit zu tun.)

Aber ja, aber ja.

(Heike Polzin, SPD: Überhaupt nichts! Dann
müssen Sie Ihr Thema woanders stellen. –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. Oktober 2000 ist auf Basis der zweiten Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung die so genannte Schulentwicklungsplanungsverordnung durch Minister Kauffold in Kraft gesetzt und umgesetzt worden vor Ort, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heike Polzin, SPD: Mehr oder weniger.)

Und so eine Schulnetzplanung soll unter anderem die Geburtenzahlen für die nächsten zehn Jahre berücksichtigen und hat für fünf Jahre Gültigkeit.

(Harry Glawe, CDU: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn Sie heute beklagen, Frau Polzin, Herr Minister Metelmann, dass damals die Ausnahme zur Regel gemacht worden ist, dann muss man doch mal fragen: In wessen Verantwortung ist das denn passiert? Diese Frage muss doch gestellt werden!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hieß Dr. Harald Ringstorff, die Finanzministerin Frau Sigrid Keler, der Kultusminister Herr Kauffold,

(Torsten Koplin, PDS: Das wissen wir.)

die bildungspolitische Sprecherin der SPD war Frau Bretschneider und Sie, Frau Polzin, waren im Arbeitskreis Bildung und im Bildungsausschuss der SPD-Fraktion. Welchen Anspruch an sich selber haben Sie denn?

Und, Frau Polzin,

(Heike Polzin, SPD: Hier! Hier bin ich.)

wenn Sie beklagen, dass es nette kleine niedliche Grundschulen gibt auf dem Darß, dann will ich Ihnen mal zitieren, dass noch am 17. April 2003 bezüglich der Schule in Tutow die direkte Einmischung von Ministern bewirken sollte, dass diese Schule erhalten wird, obwohl die Parameter nach der damaligen Verordnung schon die Ausnahme waren: „Holter spricht sich für Schule Tutow aus“, „Einig mit Ministerkollegen Keler und Metelmann“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie machen Sie hier eigentlich Politik?

(Heinz Müller, SPD: Wie ist
denn das Thema, Herr Rehberg? –
Wolfgang Riemann, CDU: Nach Westernart.)

Das Thema, Herr Kollege, ist Gesetzgebungsverfahren

(Angelika Gramkow, PDS: Ach,
das ist ja interessant! Ach, nein!)

und ich rate Ihnen dringend,

(Lorenz Caffier, CDU: Das wollen Sie nicht hören. Die Wahrheit wollen Sie nicht hören. – Zuruf von Rainer Pracht, CDU – Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

ich rate Ihnen dringend, dass Sie sich zum Beispiel mal die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung II zur Hand nehmen, die hat heute immer noch Gültigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ich rate Ihnen dringend, dass Sie sich den Kabinettsbeschluss vom März 2003 zur Hand nehmen, wo nämlich die dritte Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung beschlossen worden ist. Im März 2003!

Und, Herr Minister Metelmann, wenn Sie als Minister am 17. November ausgeführt haben, ich zitiere: „Wir waren vor sechs Jahren noch davon ausgegangen, dass wir langfristig 20.000 Schüler haben. Wir waren vor zwei Jahren noch der Auffassung, dass wir jährlich 15.000 Schüler haben.“ Herr Minister Metelmann, wie werden Sie Ihrem Amt eigentlich gerecht? Bei dieser Prognose aus dem März 2003, erarbeitet durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, ist zum Beispiel die Geburtenprognose deutlich korrigiert worden zu der Prognose vom Jahr 2000. Sie haben schon 2003 gewusst, dass nach dem Jahr 2010 die Geburten deutlich unter 12.000 gehen werden und 2020 unter 10.000 sein werden. Herr Minister Metelmann, es wäre Ihre Pflicht gewesen, aufgrund dieser Geburtenprognosen sich daranzusetzen, die Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten und diesen Geburtenprognosen anzupassen. Das wäre Ihre Amtspflicht gewesen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Was nun? Fünf Jahre Laufzeit oder zwei Jahre?!)

Herr Minister Metelmann, wenn Sie sich hier im Herbst 2004 hinstellen und sagen, vor zwei Jahren waren die Geburtenzahlen noch 15.000, dann kann ich nur unterstellen, Sie lesen Ihre eigenen Kabinettsbeschlüsse nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Was Sie so wissen, Herr Rehberg!)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt gucken wir mal in die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung. Da heißt es nämlich zum Beispiel ...

(Angelika Gramkow, PDS: Aber wir sind hier trotzdem Parlament, ne?! – Heike Polzin, SPD: Gucken Sie mal in unsere, darum geht es heute nämlich!)

Frau Kollegin Polzin, wir haben ja heute noch ...

(Angelika Gramkow, PDS: Dürfen Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen oder nicht?)

Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt, der heißt:

(Heike Polzin, SPD: Ich verstehe überhaupt nicht, worüber Sie hier reden. Sie haben das Thema benannt. Dann seien Sie doch mal so konsequent und benennen es! – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Lorenz Caffier, CDU)

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Das ist heute wieder ein exemplarisches Beispiel dafür, dass Sie

nicht das ordnungsgemäße Gesetzgebungsverfahren durch die Landesregierung durchlaufen,

(Lorenz Caffier, CDU: Richtig!)

sondern dass die Regierungsfractionen ein Verwaltungsausführungsgesetz mittlerweile schon in diesen Landtag einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gucken Sie sich einmal die Begründung und die Zeitschiene bei dieser Einbringung an: Dieses Gesetz ist am 1. Juli im Deutschen Bundestag beschlossen worden, hat am 4. September 2004 Gesetzeskraft erlangt und jetzt schreiben Sie, da das neue Auswahlverfahren erstmals zum Wintersemester 2005/2006 Anwendung findet,

(Heinz Müller, SPD: Bei welchem Tagesordnungspunkt sind wir hier eigentlich? – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Harry Glawe, CDU)

muss die Umsetzung in Landesrecht rasch erfolgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD: Was soll denn der Quatsch? – Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, Egbert Liskow, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Das Wintersemester 2005/2006 beginnt am 1. Oktober 2005. Sie hätten, Herr Minister Metelmann, genug Zeit gehabt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

seit dem September 2004 auch zu diesem Ausführungsgesetz ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren hier einzuleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen mal sagen, warum Sie beim Schulgesetz diesen Weg genommen haben.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Da bin ich ja gespannt! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommen Sie doch mal zum Thema! – Angelika Gramkow, PDS: Als wenn Sie das schon gewusst haben.)

Sie haben im Jahr 2001 Angst davor gehabt, weil die Landtagswahl im September 2002 anstand,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

damals Recht und Gesetz ordnungsgemäß umzusetzen. Wenn Sie das nämlich damals getan hätten, dann wären, Frau Kollegin Polzin, eben auf dem Fischland Darß nicht Grundschulen entstanden, wo heute sechs und sieben Schüler in einer Klasse sitzen. Die Ausnahmeregelung hat damals das Ministerium erteilt. Die hat doch niemand anderes erteilt und Sie haben die politische Verantwortung dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie wären in der Verantwortung gewesen mit der Bevölkerungsprognose vom März 2003.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt kommt die Gesetzgebung.)

Ihre politische Verantwortung wäre es gewesen, schnellstmöglich die Schulentwicklungsplanung auf neue

Füße zu stellen, wenn sich denn die Basisdaten geändert haben. Aber hier kam Ihnen auch wieder ein Wahltermin dazwischen, und das war die Kommunalwahl im Juni 2004, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und jetzt, Frau Polzin, stellen Sie sich hier hin ...

(Reinhard Dankert, SPD: Die haben Sie doch trotzdem gewonnen!)

Herr Kollege, die haben wir unter anderem deswegen gewonnen.

Und jetzt stellen Sie sich hier hin ...

(Angelika Peters, SPD: Nee, Sie stehen da vorne! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn wir an diesem Punkt, an dem wir uns darauf verständigen können, was machbar ist, noch diesen Gesetzentwurf über das Kabinett mit dieser Vorfeldanhörung hätten machen wollen, dann wären wir zeitlich in große Schwierigkeiten gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was muten Sie eigentlich den Eltern, den Schülern, den Kommunalpolitikern vor Ort zu?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg Heydorn, SPD: Herr Rehberg, sagen Sie doch inhaltlich auch noch mal was!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was muten Sie eigentlich den Menschen in diesem Land zu?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: O Gott!)

Und weiter im Hinblick auf die Kommunen, die Planungssicherheit brauchen: Diese brauchen doch die Zeit für die Vorbereitung des nächsten Schuljahres, um mit diesen Größen umgehen zu können. Das war ein entscheidender Grund, weshalb wir das Ganze einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und PDS, wenn Sie jetzt nicht das Zuckerbrot gefunden hätten mit dem sechsjährigen gemeinsamen Unterricht, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Acht Jahre! – Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD)

Acht Jahre sogar, acht Jahre. Das ist hochinteressant.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schmackhaft! Sehr schmackhaft das Zuckerbrot!)

... dann hätten Sie im März dieses Gesetz im Landtag verabschiedet und die Kommunen hätten nur wenige Tage Zeit gehabt, eine neue Schulentwicklungsplanung auf die Beine zu stellen. Nicht mehr und nicht weniger!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD: Das ist doch Unfug! Das ist völliger Unfug! – Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Andreas Bluhm, PDS)

Und wenn Sie hier von Planungssicherheit von Kommunen reden, dann will ich Ihnen nur ein Beispiel sagen. Wenn sich zwei Städte etwa gleicher Größenordnung wie Mirow und Wessenberg dazu entscheiden, wir gehen freiwillig zusammen, und sagen, in dem einen Ort, okay, da ist der Amtssitz, aber in dem anderen Ort soll die Schule sein, und das wird vertraglich geregelt auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, die vor einem Jahr geherrscht

haben, und heute müssen sie sehen, April, April. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommen sich nicht nur veräppelt vor, das hat weitere Folgen. Die haben Geld in die Sanierung der Schule gesteckt,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, Tutow auch! Super Schule!)

die haben einen B-Plan ausgewiesen, weil sie die Hoffnung haben, dass sich hier junge Familien ansiedeln.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das, was Sie hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das untergräbt Vertrauen in Politik, das untergräbt Glaubwürdigkeit in Politik, und deswegen kann ich Sie nur dringend auffordern:

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sind der Tugendwächter!)

Kehren Sie zum ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren zurück,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

damit die Menschen in diesem Land von Politik nicht enttäuscht sind! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war doch reine Polemik!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner will ich mich an das Thema, das von der CDU-Fraktion vorgegeben wurde, auch halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Das ist gut, Frau Polzin!)

Deshalb seien Sie versichert, dass ich mich in meinem ersten Redebeitrag, ich habe ja, denke ich, Gelegenheit, notfalls noch mal zu reagieren,

(Harry Glawe, CDU: Oi!)

allein darauf beschränke, noch einmal ganz langsam zu wiederholen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Habt Ihr keinen zweiten Kultuspolitiker?! Auwei!)

was zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren bereits in der letzten Woche durch alle Medien gegangen ist. Wir haben dazu eine sehr eindeutige Pressekonferenz durchgeführt

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das macht die Sache nicht besser.)

und vielleicht kann man, wenn man will, sich das einfach einmal angucken, dann hätte sich natürlich dieses Thema schon erübrigt. Aber ich merke, es ist ohnehin nur das Einfallstor, zumindest das beabsichtigte, für etwas ganz anderes.

(Angelika Peters, SPD: Mach mal ein bisschen Nachhilfe!)

Das Gesetzgebungsverfahren, ich räume es ein, ist nicht so ganz üblich, wenn es die Koalitionsfraktionen einbringen. Es ist rechtlich durchaus möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sie sparen Zeit! Sie sparen Zeit!)

Wenn Sie also der Auffassung sind, dass wir uns hier rechtlich außerhalb von Gut und Böse bewegen,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Sie sparen Zeit dabei!)

bitte schön, Sie haben die Gelegenheit, damit umzugehen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Im Ausschuss
mit Änderungsanträgen, das hätten Sie gern!)

Aber da Sie genau wissen, dass dies nicht so ist, müssen Sie denn so eine Möglichkeit nutzen. Nun gut.

Jetzt aber zum Thema Beteiligung. Ich denke, die letzten beiden Wochentage der letzten Woche, Donnerstag und Freitag,

(Harry Glawe, CDU: Das war hart für Sie, ne?!)

haben sicherlich einiges gebracht.

(Harry Glawe, CDU: Da haben
Sie Erkenntniszuwachs gekriegt!)

Wir werden damit auch noch gründlich umgehen, inhaltlich. Das ist aber heute nicht mein Thema. Aber sie haben zumindest deutlich gemacht, dass ein umfassendes Beteiligungsverfahren beabsichtigt und organisiert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Es gab lediglich einen entscheidenden Fakt, der uns nach gründlichem Abwägen dazu gebracht hat, das Gesetzgebungsverfahren zu erweitern, und zwar hin zu einer Dritten Lesung für ein Gesetz. Das finden Sie ja als Möglichkeit im Paragraphen 52 unserer Geschäftsordnung. Dritte Lesungen sind dann angebracht, wenn sich in der Gesetzgebungsdebatte Inhalte in Größenordnungen verändern. Ich denke, das, was im Moment passiert mit dem Schulgesetz, ist ein klassischer Fall für eine Dritte Lesung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)

Ich denke auch, es ist ganz deutlich gesagt worden, dass wir, nachdem wir in der Zweiten Lesung das Gesetz in Auswertung der Anhörung, vor allem mit dem Thema „Längeres gemeinsames Lernen“, verändert haben, dieses wieder in ein breites Anhörungsverfahren geben.

(Harry Glawe, CDU: Müssen Sie doch.)

Dieses ist im Übrigen ein zusätzliches Angebot, denn wir würden uns auch andernfalls mit einer Zweiten Lesung rechtlich sehr wohl immer noch in unserem Rahmen bewegen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Gerade so!)

Es ist aber aus unserer Sicht sinnvoll, dieses so zu tun. Das bedeutet, durch die Dritte Lesung wird vor der Sommerpause ein umfassend beratenes Gesetz verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Im gleichen Atemzug halte ich es auch für völlig logisch, dass man sagt, für eine Umsetzung kann dann nur das Jahr 2006 in Frage kommen. Das ist das Jahr, von dem man schon seit längerem, genau seit fünf Jahren, weiß, dass dort die Schulentwicklungsplanung dieser Periode ausläuft. Auf dieses Jahr 2006 in der Änderung der Schulentwicklungsplanung für die Landkreise und kreisfreien Städte war auch der erste Gesetzentwurf ausgerichtet, denn ich muss hier mal eine weit verbreitende Ente abschießen.

(Torsten Koplin, PDS: Oi!)

Es war überhaupt nicht beabsichtigt, diesen fünfjährigen Turnus zu verkürzen. Es ging nur um Eingangsklassen, um nichts weiter. Eingangsklassen, die nicht mehr gebildet werden – im Übrigen auch schon in diesem Jahr –, bedeuten noch lange nicht, dass ein Standort nicht mehr existiert. Das muss man einfach einmal sauber auseinander halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Renz, CDU: Wenn Sie keine
Eingangsklassen mehr bilden, dann wird
der Standort langfristig nicht mehr da
sein, Frau Polzin! Das ist doch logisch!)

In diesem Sinne halte ich mich in diesem Redebeitrag zunächst zurück, weiter auf Dinge einzugehen, zu reagieren, bei denen es mir natürlich schon in den Fingern juckt. Aber ich halte mich zunächst an das Thema und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Polzin.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident, der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist schon ein Novum in diesem Hohen Haus und in der Parlamentsgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns,

(Heike Polzin, SPD: Es ist aber kein
rühmliches Kapitel. – Zuruf von
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

denn das Verfahren zu einem Gesetz in einer Aktuellen Stunde zu behandeln ist doch nur möglich, wenn unterstellt wird, dass das Verfahren nicht den Vorschriften der Verfassung oder der Geschäftsordnung des Landtages entspricht.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, dann muss
man zum Verfassungsgericht gehen.)

Falls Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dies wirklich meinen, dann sind Sie hier am falschen Ort,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und
Torsten Koplin, PDS)

denn eine Aktuelle Stunde,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was möchten
Sie denn? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

kann einen solchen Fehler, wenn es ihn denn gäbe, nicht heilen.

(Egbert Liskow, CDU: Das möchten Sie gerne. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Da müssten Sie dann schon den Klageweg beschreiten.

(Heike Polzin, SPD: Ja, dann mal los!)

Aber Sie wissen ganz genau, dass kein Verstoß vorliegt.

(Beifall Heike Polzin, SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig!)

Es geht vielmehr darum, der Öffentlichkeit zu suggerieren, es sei hier etwas nicht in Ordnung.

(Heinz Müller, SPD: Es geht um Klamauk! –
Ute Schildt, SPD: Genau!)

Das haben Sie in den letzten Wochen zur Genüge getan.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Heike Polzin, SPD: Ja.)

Und dass Sie nun auch noch das Parlament als Tribüne benutzen, ist, soweit ich mich zurückerinnern kann, ein einmaliger Vorgang. Ich hätte es noch verstanden, wenn es um die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit den aktuellen Debatten gegangen wäre. Zum Inhalt eines Gesetzes kann man natürlich immer unterschiedlicher Meinung sein. Nun, das würde aber verlangen, sich inhaltlich und gleichzeitig finanziell um tragfähige und umsetzbare Alternativen zu bemühen. Das, was bisher von der CDU dazu vorgelegt wurde, erfüllt allerdings diesen Anspruch nicht annähernd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Da Sie diese Auseinandersetzung scheinbar scheuen, zurück zum Thema, nämlich dem Gesetzgebungsverfahren. In Abschnitt 3 Artikel 55 (Gesetzgebungsverfahren) Absatz 1 unserer Landesverfassung ist geregelt: „Gesetzesentwürfe werden von der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtages sowie gemäß Artikel 59 und 60 aus dem Volk eingebracht.“

(Heike Polzin, SPD: Tja.)

„Ein Gesetzesentwurf aus der Mitte des Landtages muss von einer mindestens Fraktionsstärke entsprechenden Zahl von Mitgliedern des Landtages unterstützt werden.“ Der vorliegende neunte Änderungsgesetzesentwurf zum Schulgesetz wurde von den Fraktionen der SPD und PDS eingebracht. Fazit:

Erstens. Zwei Fraktionen haben den Entwurf eingebracht.

Zweitens. Zwei Fraktionen unterstützen ihn.

(Egbert Liskow, CDU: Sind Sie sich da sicher überhaupt? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Festlegungen der Geschäftsordnung des Landtages zu den Formvorschriften des Paragraphen 46 Absatz 1 und Satz 2 sind eingehalten. Die Erste Lesung nach Paragraph 48 wurde im Parlament durchgeführt. Die Überweisung in die Ausschüsse nach Absatz 2 ist erfolgt. Die Anhörung gemäß Paragraph 22 wurde ordnungsgemäß beantragt, auf die Tagesordnung gesetzt, beraten und beschlossen und sie hat ordnungsgemäß stattgefunden.

Fazit: Auch diese Vorschriften wurden eingehalten. Ich kann folglich im Moment überhaupt nicht erkennen, wo Ihr Verfahrensproblem liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der von Ihnen kritisierte Mangel, der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht nicht mehr den aktuellen Beschlüssen von PDS- und SPD-Fraktion, wird auch durch die häufigere Wiederholung nicht richtig,

(Heike Polzin, SPD: So ist das wohl.)

denn die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes, so, wie er vorliegt, so, wie er angehört wurde, werden zu einem großen Teil, auch selbst wenn wir den längeren gemeinsamen Unterricht in diesem Gesetzesentwurf verankern, trotzdem Bestand haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Ich nenne hier exemplarisch die Abschaffung eigenständiger Hauptschulen, von Realschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen, die Abschaffung von Pro-Gymnasien, die mittelfristige Veränderung an den Gymnasien selbst.

Und auch der Vorwurf, die Planungsperiode der Schulentwicklungsplanung würde verkürzt, ist unredlich, wie auch meine Kollegin Frau Polzin hier schon deutlich gemacht hat.

Was ursprünglich verändert werden sollte zum 01.08.2005, wären die Klassenbildungen gewesen. Da gab es unabhängig von der Planungsperiode der Schulentwicklungsplanung schon immer Veränderungen, was die Klassenbildung, Bandbreiten und Klassengrößen als Bestandteile der Rechtsverordnungsermächtigung auf der Grundlage des Gesetzes durch die Exekutive betrifft. Eine zusätzliche Notwendigkeit zur Regelung ergab sich aus dem Anspruch der Rechtssicherheit. Verwaltungsgerichte haben teilweise sehr unterschiedlich die Rechtsvorschriften bewertet und sie bemängelt. Es betraf vor allem auch die fehlenden Regelungen zur Aufhebung von Schulen. Unbestritten ist, dass sich durch die Grundsatzentscheidung zur Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichts, die die PDS ausdrücklich begrüßt,

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Veränderungen am Entwurf notwendig machen. Eben für solche Fälle sieht die Geschäftsordnung im Paragraphen 52 – auch darauf hat meine Kollegin Frau Polzin hingewiesen – eine Dritte Lesung vor. Grundlage für eine solche Dritte Lesung sind die Beschlüsse der Zweiten Lesung, die ja in den nächsten Wochen irgendwann hier stattfinden wird.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Richtig.)

Folglich werden also die Koalitionsfraktionen jetzt Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzesentwurf vorbereiten, ...

(Heike Polzin, SPD:
Die Opposition natürlich auch.)

Sie sind herzlich eingeladen.

(Heike Polzin, SPD: Sie haben
die Überweisung abgelehnt.)

... sie in die Beratungen des Ausschusses einbringen und entsprechend umsetzen. Auch hier sind nach wie vor die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten aus der Anhörung zu berücksichtigen. Das wollen wir ausdrücklich tun

(Eckhardt Rehberg, CDU: Änderungsanträge schreiben die Fraktionen oder lassen sie schreiben.)

und nach unseren Vorstellungen könnte die Dritte Lesung dann im Juni 2005 nach einem umfänglichen weiteren Beteiligungsverfahren stattfinden. Dann ist ein Jahr Zeit, die neuen Regelungen umzusetzen, denn wie auch die Anhörung deutlich gemacht hat, werden wir dadurch, dass wir eine Dritte Lesung hier im Landtag beantragen wollen, das Gesetzgebungsverfahren nicht so abschließen, als dass Veränderungen zum Schuljahr 2005 überhaupt schon in Kraft treten könnten. Es bleibt also 2005 alles so, wie es ist.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Auf einmal!
Auf einmal nicht zu 2005. Da haben Sie uns im November noch was ganz anderes erzählt. –
Heike Polzin, SPD: Sie verstehen es einfach nicht.)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn ich das alles mal zusammenfasse,

(Harry Glawe, CDU: Ankündigungspolitik!)

dann ist das kein Rechtsverstoß, kein Rechtsverstoß weit und breit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Da ich jetzt die Ausführungen über die Verfassung und die Geschäftsordnung gemacht habe, gestatten Sie mir abschließend noch ein Zitat aus Artikel 26 Landesverfassung:

„(1) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.

(2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten.“

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Die nehmen Sie ja gar nicht zur Kenntnis.)

Das mit der kritischen Bewertung machen Sie schon relativ häufig, wenngleich nicht sonderlich gut.

(Beifall Hans-Heinrich Jarchow, SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bei der Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln, sind Sie allerdings erheblich schlechter.

(Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Es ist nach Artikel 26 jedoch beides Aufgabe der Opposition. Vielleicht sollten Sie wenigstens hin und wieder die Prioritäten anders verteilen. In der Sache lässt sich bekanntlich am besten streiten, aber wenn keine Sache da ist, ist auch ein Streit unnütz. Am Verfahren des Schulgesetzes jedenfalls wollen wir uns mit Ihnen an dieser Stelle nicht reiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der CDU-Fraktion.

(Reinhard Dankert, SPD: Eigentlich ist alles gesagt, Frau Fiedler-Wilhelm.)

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegenstand der aktuellen und zum Teil heftig, weil sehr emotional geführten öffentlichen Diskussion um die katastrophale Schulpolitik dieses Landes

(Heike Polzin, SPD: Ach?! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

ist zum einen der von den Fraktionen von SPD und PDS eingebrachte Gesetzentwurf. An der Stelle darf ich mal sagen, Frau Polzin oder Herr Bluhm, aus der Mitte des Landtages heißt nicht, dass Gesetzentwürfe in Ministerien erarbeitet oder von Ihnen eingebracht werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Zum anderen sind es Ihre, und zwar in bester Salami-Taktik-Manier, in die Öffentlichkeit gebrachten bildungspolitischen Vorstellungen über längere, so genannte gemeinsame Schulzeiten und den damit verbundenen neuerlichen Anlauf eines Schulsystembruchs in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Gesetzentwurf wurde von allen Fachleuten während der zweitägigen Anhörung in der vergangenen Woche einhellig als das entlarvt, was er ist: ein Sparprogramm zum Abbau von 335 Lehrerstellen, worüber Sie im Entwurf selbst sehr großzügig Auskunft geben.

(Andreas Bluhm, PDS: Wahrheitsgewogen,
Frau Fiedler. Wahrheitsgewogen.)

Es gab jede Menge Kritikpunkte zu diesem Gesetzentwurf. Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Latte nennen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist aber nicht das Thema der Aktuellen Stunde!)

Einen will ich hier mal aufgreifen, weil er zum Teil auch das Verfahren, Herr Bluhm, berücksichtigt.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Sie stellen sich in der Öffentlichkeit hin und sagen: Wir werden jetzt mal schrittweise das gemeinsame Lernen bis Klasse 8 einführen. Wir gehen erst mal bis Klasse 6

(Angelika Peters, SPD: Jawohl!)

und dann haben wir noch vier Jahre Zeit, irgendwie die KMK-Konformität herzustellen. Sie spielen mit der Zukunft unserer Kinder!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Angelika Gramkow, PDS: Ist denn alles beim Alten belassen Zukunft für unsere Kinder, für Ihr Kind, ja?!)

Nun könnte man ja angesichts der fatalen demographischen Entwicklung, Frau Gramkow, in unserem Land und der dramatischen Halbierung der Schülerzahlen im Vergleich zu 1990 noch Verständnis aufbringen

(Angelika Gramkow, PDS:
Alles beim Alten ist Zukunft?)

und sagen: Schulpolitik muss hierauf reagieren und zukunftsfähige Strukturen schaffen. Ganz aktuell sind ja die Ganztagschulen an eine 25-jährige Bestandsgarantie der einzelnen Schule geknüpft. Das heißt, über diesen Gesetzentwurf kann man trefflich streiten und nach dem besten Weg suchen. Unsere Vorschläge, Herr Bluhm, liegen übrigens auf dem Tisch.

(Heike Polzin, SPD: Auf welchem
Tisch, auf welchem Tisch?)

Sie werden nur leider nicht zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, darf ich Sie doch bitten, wirklich mal zur Kenntnis zu nehmen, dass die anderen, als die Sie uns immer so gern bezeichnen, längst nicht mehr am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, sondern wir eine klare Struktur von Grundschule, Regionaler Schule und Gymnasium haben wollen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Und was heißt das?)

klare, überschaubare, nachvollziehbare Strukturen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, ja, machen Sie mal!

Groteskerweise, Frau Gramkow, sind wir diejenigen, die Ihre vor zwei Jahren eingeführte Regionale Schule jetzt verteidigen müssen, um zu vermeiden, dass Sie alle vier Jahre die Schule in ihren Grundfesten erschüttern wollen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch Unsinn!)

Nein, das ist kein Unsinn.

Gut. Diesem Streit um den Gesetzentwurf werden wir uns also stellen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sie sind doch eigentlich intelligent.)

Wir haben einen anderen Weg und den werden wir auch einbringen. Aber was erleben wir zurzeit? Der Gesetzentwurf ist nicht mehr das Papier wert, auf dem er steht.

(Andreas Bluhm, PDS: Doch!)

Nein.

Kaum aus der Ersten Lesung heraus schwebt ein neuerlicher Systemwechsel wie ein Damoklesschwert über unseren Köpfen. Mit geradezu abenteuerlichen Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie, dem letzten Vera-Test für Grundschüler, mit haltlosen Versprechungen zur Bestandsfähigkeit von Schulstandorten und wohnortnaher Beschulung, mit der Mär von mehr Chancengleichheit für alle und mit fragwürdigen Umfragen wird jetzt versucht,

(Heike Polzin, SPD: Fragwürdige Umfragen?!
Mal vorsichtig, wir haben keinen TED geschaltet,
Frau Fiedler! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

der Öffentlichkeit das allein ideologisch motivierte Ziel des längeren, vermeintlich gemeinsamen Unterrichts bis zur 8. Klasse schmackhaft zu machen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Warum sind Sie denn so nervös?)

Ich bin nicht nervös. Ich rege mich nur darüber auf, wie Sie hier mit uns umgehen, und wie Sie vor allem mit Experten, die Sie nach Schwerin holen, umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Regine Lück, PDS: Wir haben
doch auch schon Experten gehört.)

Experten werden nach Schwerin geholt, um ihre Meinung zu einer scheinbar weit fortgeschrittenen Idee zu äußern, von der sie nicht wissen, wie die Rahmenbedingungen aussehen, wie die Umsetzung eigentlich erfolgen soll und welche Konsequenzen ein solcher Schritt eigentlich mit sich bringt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich denke da an Parameter in Klasse 7

(Heike Polzin, SPD: Das kommt in der zweiten
Runde. Nicht verstanden?! Zweite Runde!)

nach dem Wechsel von Klasse 6. Ich denke an die Parameter in Klasse 9 nach dem Wechsel von Klasse 8.

(Heike Polzin, SPD: Wir müssen
das noch mal aufschreiben.)

Ich denke an die Lehrerbildung. Sind diese überhaupt auf Binnendifferenzierung vorbereitet? Sind sie vorbereitet auf den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern in solchen Klassen, wie Sie Ihnen vorschweben? Welche Auswirkungen hat das auf Schulstandorte? Wie sieht ein Fördersystem denn aus nach Ihrer Meinung? Werden wir Schulpsychologen, Förderstunden, Einzelunterricht haben an den Schulen? Ich bezweifle das.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und mit Ihren 92 Lehrerstellen, Frau Polzin, mit Speck fängt man Mäuse. Sie haben damals den Förderschülern versprochen, sie bekommen in Klasse 5 und Klasse 6 Förderstunden.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Versprochen, gebrochen.)

Die von Klasse 6 haben Sie sofort kassiert. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, die 92 Lehrerstellen für die Förderstunden in Klasse 5 und 6 in der gemeinsam Schule sind zusätzliche Lehrerstellen. Frau Polzin, minus 335 plus 92 macht bei mir immer noch Vorzeichen minus, tut mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Sie haben doch
die Ganztagschulen vergessen.)

Frau Polzin, zu Ihrem Verfahren. Sie haben ja schon angekündigt, wie Sie sich das in den nächsten Wochen vorstellen. Das haben wir befürchtet. Wir kennen das schon vom Kita-Gesetz. Das war genauso katastrophal.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich lese Ihnen mal etwas vor, ein kleines Zitat aus einem Handbuch, Semester 1/2 für alle Juristen, Skript Staatsorganisationsrecht, Zitat: „Verfassungsrechtlich überaus problematisch ist die Praxis der Ausschüsse, anlässlich der Beratung eines Gesetzentwurfes über andere Fragen, die nicht Gegenstand eines eigenen Gesetzentwurfes sind,“

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

„der Einfachheit halber gleich mit zu entscheiden und sie auf den Gesetzentwurf aufzusatteln.“ Und genau das machen Sie hier. Sie holen die Experten her und reden über einen Gesetzentwurf, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Wir verlangen von Ihnen, Frau Polzin: Seien Sie ehrlich zu den Menschen! Packen Sie die Fakten auf den Tisch und lassen Sie dann darüber entscheiden und diskutieren! Stellen Sie bestimmte Rahmenbedingungen sicher, aber klären Sie die Leute auf! Sie schütten den Leuten richtig Sand in die Augen und versuchen, sich so eine Legitimation für ein Vorhaben zu sichern, das den ideologischen Vorgaben der PDS entspricht. Sie selbst haben kein Konzept. Sie haben nie eins gehabt und Sie werden auch nie eins haben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Heike Polzin, SPD:
Ich glaub es nicht! Ich glaub es nicht!)

Das ist so.

Beantworten Sie doch unseren Fragenkatalog, wenn Sie so viele Antworten auf diese katastrophale Schulpolitik in diesem Land haben! Sie können es nicht beantworten. Packen Sie ein Konzept auf den Tisch, und zwar einen diskussionswürdigen Gesetzentwurf, und bringen Sie diesen in einem ordentlichen Gesetzesverfahren ein! Stellen Sie sich einer offenen Diskussion!

(Heike Polzin, SPD: Meine Güte! Das steht
aufgeschrieben. Das lesen wir jetzt, also nee!)

Übrigens, auch der Aufschub, Herr Bluhm, des In-Kraft-Tretens Ihres Gesetzes, wie immer es denn aussehen wird, kann den Makel des Schnellschusses und des Durchpeitschens Ihrer Vorlage nicht beseitigen. Es ist ein Unterschied, ob ich die In-Kraft-Tretung eines Gesetzes um ein Jahr verschiebe und das Gesetz vorher trotzdem durchpeitsche. Lassen Sie sich doch noch ein Jahr Zeit!

(Andreas Bluhm, PDS: Hier peitscht doch
niemand! Haben Sie das denn nicht verstanden?)

Oh doch, Sie peitschen!

(Heike Polzin, SPD: Nein, das haben Sie nicht.
Da müssen wir noch mal Nachhilfe geben.)

Nein, nein. Wir verstehen hier nichts. Das ist klar.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich glaub,
sie darf das nicht verstehen, leider.)

Herr Minister, Sie sind ein Mann der Bildung, ein Mann von Bildung. Dass Sie für Ihre Aussage auf der Schulleiterkonferenz in Lohmen – ich zitiere: „Seit 1994 betreibt Schwerin eine kontinuierliche Bildungspolitik.“ – nur Gelächter geerntet haben, kann ich sehr gut verstehen. So sehr ich Sie als Menschen schätze, Herr Minister, als Bildungsminister muss ich Ihnen massive Wahrnehmungsprobleme attestieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
Angelika Peters, SPD: Saß sie hinten
drin? Hat sie was dagegen gesagt?)

Ich warne Sie davor, uns mit einem Haufen von Änderungsanträgen, wie wir es sehr häufig in Bildungsaus-

schussitzungen erleben, und mit bestimmten Änderungen zu konfrontieren,

(Andreas Bluhm, PDS: Was wollen Sie denn tun?
Was wollen Sie denn an Änderungen einbringen?)

stückchenweise Verbesserungen vorzunehmen, den Leuten, uns auch, kleine Schmackerln wie die 92 Lehrerstellen hinzuwerfen und dann zu sagen: Wir haben die Anhörung ausgewertet. Wir haben die Anregungen aufgenommen

(Andreas Bluhm, PDS: Jaja.)

und nach reiflicher Überlegung diesen Gesetzentwurf total überarbeitet. Herr Bluhm, das ist unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Sie wollen doch unserer
Fraktion nicht das Recht absprechen,
Änderungsanträge einzubringen?! –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Seien Sie ehrlich zu den Menschen! Packen Sie von vornherein auf den Tisch, was Sie wollen! Und lassen Sie sich nicht nur von dem DDR-Schulsystem leiten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler-Wilhelm.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Professor Dr. Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es um ein Gesetzgebungsverfahren. Das ist parlamentarische Mechanik. Das ist wohl auch – ich höre immer sehr gern auf den Abgeordneten Heinz Müller – ein bisschen Klamauk. An Klamauk werde ich mich nicht beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heike Polzin, SPD: Das haben Sie
auch gar nicht nötig, Herr Minister.)

Ich werde in diese Debatte wieder ernsthaft eingreifen, wenn es um Inhalte von guter Schule geht, wenn es um Konzepte geht, Frau Fiedler-Wilhelm.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Dann legen
Sie mal Inhalte auf den Tisch, Herr Minister!)

Und das werden die Zweite und Dritte Lesung sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Angelika Peters, SPD:
Das war auf den Punkt gebracht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollen ja keinen Klamauk machen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

aber, Frau Fiedler-Wilhelm, so sehr ich Sie als Abgeordnete schätze, Verbissenheit steht Ihnen nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Torsten Renz, CDU: Der Applaus war spärlich, weil es nicht angebracht war.)

Die Gesetzgebungsverfahren haben auch gesellschaftliche Erfordernisse zu berücksichtigen. Das haben Sie indirekt, Herr Rehberg, eingefordert. Und Frau Fiedler hat Vokabeln gebraucht, wie „Gesetze durchpeitschen“ und „fragwürdige Umfragen“. Ich glaube, wenn es die Umfrage nicht gegeben hätte, hätte es möglicherweise auch diese Aktuelle Stunde nicht gegeben.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Vom Thema her, die Stunde schon. Aber es ist eine Behauptung, man kann es behaupten, der Beweis fehlt. Wir als SPD haben es schon mal geschafft, weil wir keine richtigen Themen hatten und weil sie alle durch Tagesordnungspunkte abgedeckt waren, sogar mal die Aktuelle Stunde ausfallen zu lassen. Auch das ist möglich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und das hätten Sie gerne gehabt, glaube ich. Das kann ich mir gut vorstellen. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und da haben wir sehr große Kritik von Ihnen bekommen. Aber da Sie offensichtlich die gesellschaftliche Stimmung zum Thema „längeres gemeinsames Lernen“ etwas fürchten, will ich an der Stelle einfach nur noch mal nachpacken. Vielleicht haben Sie ja nicht alles gehört.

OECD und PISA – wer es immer noch nicht begriffen hat – sind das Gebot der Stunde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Fragen Sie mal Frau Keler! – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Viele der Fachleute bei uns und sicherlich auch bei Ihnen haben auch ohne OECD und PISA schon gewusst, dass längeres gemeinsames Lernen ein Vorteil ist. Es ist nicht der Königsweg.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist völliger Unsinn, was Sie erzählen! Das ist völliger Unsinn, was Sie da erzählen! Ich kann Ihnen das beweisen. – Heinz Müller, SPD: Oh, oh, oh!)

Ich kann mit dem Unsinn leben, den Sie sagen, Frau Fiedler.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da muss man mehr Geld ins System stecken.)

Wer weiter auf dieses Schulsystem setzt, der setzt auf soziale Selektion.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist Quatsch!)

Und, meine Damen und Herren, Sie können es einfach nicht verkraften, dass 82 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land für diesen längeren gemeinsamen Unterricht sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD: So ist es. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

20 Prozent sind für einen sechsjährigen und sogar 70 Prozent für einen achtjährigen gemeinsamen Unterricht.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das macht die Grundschulen und die Abiturienten kaputt, das ist so.)

Frau Fiedler, Sie wissen ganz genau, dass gute Schüler kein bestimmtes Schulsystem brauchen,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja, die können wir ja hinten runterfallen lassen. – Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb haben Sie auch bei den Förderschulen gekürzt.)

aber gerade Schüler, die soziale Chancen benötigen, etwas mehr gemeinsamen Unterricht brauchen.

Ich sage es ganz deutlich und da bin ich mit meinen Kollegen einig: In dieser Deutlichkeit habe ich die Ergebnisse auch nicht erwartet. Und wenn Sie sagen „fragwürdige Umfragen“, natürlich gibt es bei jeder Umfrage statistische Unsicherheiten. Das wissen wir von den Wahlen. Das kennen wir alle, wenn wir Sonntagabend vor den Fernsehern hocken. Wenn man diese statistischen Unsicherheiten abzieht, ist das Ergebnis immer noch sehr eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dann drehen wir es mal um:

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sprechen Sie bitte zum Thema!)

Nur 13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger wollen eben keinen gemeinsamen längeren Unterricht. Und das scheint dann die Klientel von Frau Fiedler zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur 8 Prozent sprechen sich für vier Jahre gemeinsamen Unterricht aus. Und es wird interessant: Immerhin 81 Prozent der CDU-Anhänger sprechen sich auch für den längeren gemeinsamen Unterricht aus.

(Angelika Peters, SPD: Nanu? Schau, schau!)

Herr Rehberg hatte diese als DDR-Nostalgiker beschimpft. Gut, das muss die CDU unter sich ausmachen. 70 Prozent der CDU-Anhänger sind für acht Jahre dauernden gemeinsamen Unterricht. Das sind sogar mehr als bei den SPD-Anhängern. Bei uns sind es nämlich nur 66.

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Das macht uns nichts aus. Insofern fordere ich auch die Opposition zu einer sachlichen Debatte auf. Was Frau Fiedler hier eben abgeliefert hat, war keine Sachlichkeit.

(Heike Polzin, SPD: Nee.)

Sollte ich ihr persönlich etwas zu nahe getreten sein, bitte ich um Entschuldigung. Aber Sie sind ständig durch Ihre Zwischenrufe auch sehr persönlich nahe getreten,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt.)

dann müssen Sie das Echo vertragen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ich kann das sehr gut vertragen, Herr Dankert.)

68 Prozent der Menschen sind dafür, dass der längere gemeinsame Unterricht so schnell wie möglich kommt. Deswegen haben wir im Gesetzentwurf auf solche Sachen zu reagieren. Es ist eine altbekannte Weisheit, dass längerer gemeinsamer Unterricht gut für die Kinder ist. Es ist nicht der Königsweg, das wissen wir auch, aber es ist gut für unsere Kinder.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Deswegen wollen wir das. Und wir werden das in diesem Sinne auch auf den Weg bringen, dessen können Sie sich gewiss sein. So viel zum Verfahren zu diesem Gesetz. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dankert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Jetzt gibt es doch noch eine Wortmeldung. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg hat noch mal ums Wort gebeten.

(Heike Polzin, SPD: Dann
müssen wir mal schauen.)

Eckhardt Rehberg, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Dankert, Umfragen muss man lesen können

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Richtig.)

und Sie schlagen sich selbst mit Ihrer Umfrage. Auf die Frage: „In Mecklenburg-Vorpommern gehen die Kinder vier Jahre gemeinsam in die Schule, danach trennen sich ihre Wege in Regionalschulen oder Gymnasien. Sind Sie damit sehr zufrieden oder zufrieden?“ antworten 63 Prozent, nämlich die 18- bis 24-Jährigen:

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Die, die es kennen.)

„Ich bin damit zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und nur 36 Prozent sagen: „Ich bin damit nicht zufrieden.“ Offenkundig ist es so, dass die, die dieses System durchlaufen haben, zu fast zwei Dritteln sagen, dieses System ist gut für meine eigene persönliche Entwicklung gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Bodo Krumbholz, SPD)

Und dann nachher nimmt es deutlich ab, das gestehen wir ja zu.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, weil die auch das andere kennen. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Bei den 25- bis 34-Jährigen, wo schon etliche Jahrgänge herausfallen, sind es noch 43 Prozent,

(Reinhard Dankert, SPD: Die haben
den Vergleich, ja, das ist richtig.)

danach geht es unter 36. Herr Kollege Dankert, Sie schlagen sich mit Ihrer eigenen Umfrage.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau das
Gegenteil ist der Fall. – Heinz Müller, SPD:
Wer das System kennt, schätzt es. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Da haben Sie Recht,
die sind alle nur einmal zur Schule gegangen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Metelmann! Herr Ministerpräsident! Das ist kein Klamauk, wenn wir darauf hinweisen, dass Sie eine gemeinsame

Geschäftsordnung der Landesregierung haben und es dort ab Artikel 16 beginnend auch vorher ganz genaue Vorschriften gibt, wie ein Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen ist.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist
Ihnen gerade vorgetragen worden.)

Herr Kollege Koplin, es heißt zwar nach Artikel 55 (1) „aus der Mitte des Landtages“. Das heißt doch aber nicht – gerade zu dem Gesetz, was Sie heute einbringen, das können Sie auch zum Schulgesetz nehmen, zur neunten Änderung, zur achten Änderung –, dass diese Entwürfe in den Ministerien geschrieben werden, zu den Fraktionen hinübergeschoben werden und Sie bringen sie hier im Landtag ein. Lassen Sie uns doch wirklich dahin zurückkehren, auch im Eigenverständnis von der Trennung zwischen Legislative und Exekutive, dass die Exekutive dazu da ist, im Normalfall Gesetze zu erarbeiten. Sie und ich haben doch Verständnis dafür, dass beim Thema Sparkassen dieser Weg gegangen worden ist. Oder wir haben uns auch bei anderen Dingen beteiligt, wo wir gesagt haben, das muss in kurzer Zeit laufen. Aber Sie können es doch nicht so wie heute, Herr Minister Metelmann, zulassen, dass ein Ausführungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz, eine Verwaltungsvorschrift, eine Umsetzung nicht von Ihrem Ministerium eingebracht wird, aber ein Referentenentwurf, ein Ressortentwurf, ein Gesetzentwurf durchläuft. Was spricht denn dafür, dass Sie heute das Ausführungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz über die Regierungsfaktionen einbringen? Diese Frage müssen Sie hier doch beantworten. Wir müssen doch alle mal miteinander in diesem Land wieder zu Ordnung, Recht und Gesetz zurückkehren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heinz Müller, SPD: Also so
gesetelos sind wir hier ja nicht.)

Herr Ministerpräsident, dass Sie so danebensitzen, obwohl dieses Schulgesetz ressortübergreifend Richtlinien der Politik beinhaltet, die dieses Chaos einfach so geschehen lassen, und diese Verunsicherung im Land ganz einfach akzeptieren, ist enttäuschend.

(Bodo Krumbholz, SPD: Sie schüren
das doch, Sie schüren das doch! –
Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben seit Jahren mit Ihrer chaotischen Politik im Bereich der Bildung Schüler, Eltern und Lehrer,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und
schon wieder werden Versprechen
gemacht, nicht wahr?!)

die Menschen in diesem Lande enttäuscht, nicht wir. Sie tragen hier die Verantwortung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heinz Müller, SPD: Der Beifall war eher spärlich.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Oh, jetzt kommt ja unser Hochschulschließer. –
Heike Polzin, SPD: Das ist sein Niveau.)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal hat man in der Wirklichkeit das Problem, dass Worte und Taten auseinander fallen. Bei der CDU hat man das Problem, dass dort nicht einmal die Worte zusammenpassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Rehberg stellt sich erst hier vorn hin und greift den Minister an, er habe nicht schnell genug gehandelt, schnell genug auf die demographische Entwicklung reagiert, und es kann ja bei drastisch sinkenden Schülerzahlen eigentlich auch nur heißen, in gewissem Umfang Lehrerstellen abzubauen. Wenig später tritt Frau Fiedler-Wilhelm hier auf und wirft genau dies den Regierungsfractionen vor

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie haben
auch Wahrnehmungsprobleme, Herr Brodkorb!)

und der Regierung, dass es dort zu einem Abbau von Lehrerstellen kommt. Also ich würde vorschlagen, Sie tragen Ihren fraktionsinternen Streit erst einmal aus, bevor wir uns zu diesem Thema hier noch einmal unterhalten.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Wir haben
keinen Streit. Das hätten Sie wohl gerne!)

Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt, dass eigentlich zwischen den beiden großen Volksparteien SPD und CDU kaum noch inhaltliche Unterschiede wahrnehmbar sind. Meine Damen und Herren, bei diesem zentralen Thema Schule kann man das nun wirklich nicht behaupten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD steht klar für ein Bildungssystem, das gleiche und gerechte Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen garantiert,

(Wolfgang Riemann, CDU: Deshalb
kürzen Sie ja bei den Förderschülern. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und die CDU wird nicht müde, den guten alten Elite-Gaul zu reiten, ohne zu merken, dass der schon längst tot ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Jörg Heydorn, SPD: So ist es. –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja, ja. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, steigen Sie ab!

Wir hatten vor einer der letzten Landtagssitzungen hier den kleinen CDU-Bundesparteitag. Und auf Parteitag ist es ja so, dass man auch in eine Rechenschaftsdebatte eintritt, und das wollen wir doch mal machen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Dann machen
Sie mal über zehn Jahre SPD-Bildungspolitik!)

Soweit ich informiert bin, haben die Delegierten der CDU Mecklenburg-Vorpommerns auf diesem Bundesparteitag dem Leitantrag zugestimmt. Und dieser Leitantrag beinhaltet folgende Sätze, ich zitiere: „Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt nicht zuletzt von seinen Eliten ab. Unser Land braucht Eliten in allen Bereichen kultureller, forschender, wirtschaftlicher, handwerklicher und sozialer Tätigkeiten. ... Deshalb müssen wir alles daran setzen, dass unsere Eliten in Deutschland attraktive Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsbedingungen vorfinden ...“

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen alles dafür tun, dass alle Menschen attraktive Ausbildungs- und Berufschancen vorfinden

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau! Ringstorff hat
mehr als 20.000 neue Arbeitsplätze versprochen!)

und nicht nur eine selbsternannte Elite, von der Sie hoffen und offenbar glauben, dass sie zu Ihren Wählergruppen gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Jörg Heydorn, SPD: So ist es. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und es wird hier immer das Märchen erzählt, wir könnten in Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Bildungsreformen nicht durchsetzen, weil wir nicht in Finnland seien. Nur, meine Damen und Herren, es ist vielleicht ab und zu mal hilfreich, einen Blick auf die Realitäten zu werfen,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja,
machen Sie das mal! Machen Sie das mal! –
Wolfgang Riemann, CDU: Zwei Lehrer in der
Klasse, Herr Brodkorb, und keine Ausfallstunden.)

Dann kann man sich den OECD-Bericht mal ansehen und stellt Folgendes fest: Es geht um die Frage: Verfügen wir über die nötigen Voraussetzungen ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie wollen zum
Verfahren reden. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Herr Brodkorb, wenn Sie so weiter-
reden, wird's Frau Keler schlecht.
Sie muss das nämlich bezahlen.)

Bitte nur einmal zuhören, dann können Sie weiter schreien!

Meine Damen und Herren von der Opposition, eines finde ich wirklich bemerkenswert: Sie sind die Fraktion und Partei, die in diesem Land durch die Gegend zieht und die Wiedereinführung von Kopfnoten fordert, aber Sie selbst benehmen sich in jeder Landtagssitzung vollkommen daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Jörg Heydorn, SPD: So ist es.)

Das ist Heuchlerei, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also zu den Fakten. In Finnland werden in der Sekundarstufe nicht mehr US-Dollar ausgegeben je Schüler/-in, sondern weniger als in Deutschland. Wir haben im Jahr 2001 in Deutschland Ausgaben in Höhe von 6.620 Euro und in Finnland von 6.537. Das ist der erste Punkt.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Hören Sie doch auf!)

Der zweite Punkt: Es wird immer so getan, als würde in Finnland neben jedem Schüler ein Lehrer stehen. Das ist leider auch eine Illusion. Wenn man sich die Schüler-Lehrkräfte-Verhältnisse ansieht, dann kommt man auf folgende Werte: Finnland 13,4 Schüler, Deutschland 15,1. Es ist wahr, hier besteht ein Unterschied, aber dass der nun extra terrestrisch groß ist, kann man nicht feststellen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein bisschen kleiner sind die Schulen schon. Ein bisschen kleiner sind die Schulen schon. – Heike Polzin, SPD: Fast so groß wie bei uns. – Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Dritter Punkt. Die Frage muss man ja mal beantworten, Herr Dr. Born. Wie schaffen es die Finnen, mit demselben Geld, das wir aufwenden, eine bessere Betreuungsrelation zu erreichen? Wie denn, meine Damen und Herren? Meine Damen und Herren, wie denn?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Weil die Lehrer 40 Prozent weniger verdienen. 80 Prozent sind Personalkosten an Schulen.)

Nein, das ist in Schweden so, nicht in Finnland, Herr Rehberg.

Die finnischen Lehrer – das ist ein Faktum, es ist vielleicht eine unangenehme, aber eine wahre Tatsache – verdienen 20 Prozent weniger als die Lehrer in Deutschland.

(Eckhardt Rehberg, CDU: 40, 40! – Dr. Ulrich Born, CDU: 2 mal 20. – Eckhardt Rehberg, CDU: 2 mal 20 sind 40.)

Dann haben Sie den OECD-Bericht nicht zur Kenntnis genommen. In der Presse liegen die Zahlen dann auch aufbereitet aus. Ich darf Ihnen das vorlesen: Wir haben in der Sekundarstufe 50.805 US-Dollar in Deutschland und 40.482 in Finnland. Wenn das 40 Prozent sind, dann sollten Sie vielleicht auch noch mal zur Schule gehen und ein bisschen Nachhilfe nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Sie müssen ja noch netto und brutto nehmen.)

Dies alles ändert nichts an der Tatsache, dass die Lehrer in diesem Land aufgrund des Lehrpersonalkonzepts und der Teilzeit hohe Lasten zu tragen haben. Deswegen sage ich auch: Für die SPD kommt eine Debatte zur Absenkung der Lehrergehälter unter den Bedingungen des Lehrpersonalkonzepts nicht in Frage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Aber man muss auch sagen – Herr Renz, als gelernter Lehrer, Frau Fiedler-Wilhelm, als gelernte Lehrerin –, man muss bereit sein zu sagen, wir könnten dieselben Betreuungsverhältnisse gewährleisten, wenn wir auch dieselben Löhne hätten wie in Finnland.

(Lorenz Caffier, CDU: Wir haben gar nichts gelernt.)

Das gehört eben auch zur Wahrheit.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Vierter Punkt. Die deutschen Schülerinnen und Schüler erhalten nicht weniger, sondern mehr Unterricht.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das wollen sie aber nicht hören.)

Je nach Altersstufe ist der Unterricht in Finnland um 5 bis 18 Prozent der Unterrichtsstunden geringer.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zum letzten Punkt, das ist der spannende. Das Geld, das in Finnland genauso hoch ist wie bei uns, wird völlig anders ausgegeben, meine Damen und Herren. Genau jetzt kommt der ideologische Knackpunkt:

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

In Deutschland kommen in der Sekundarstufe I auf einen Lehrer 15,7 Schüler und in Finnland 10,6. Das heißt, man folgt in Finnland der Philosophie, früh zu fördern, damit später hohe Leistungen erreicht werden. Was machen wir? Wir machen es genau umgekehrt. In Finnland sind in der Abiturstufe je Lehrer 16 Schüler, bei uns 13,6. Wir haben weniger und da sind wir international mit in der Spitzenliga, was die Betreuung unserer Abiturienten angeht.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, man kann also nur eines sagen: Wenn man sich die Ressourcenausstattung der Sekundarstufe in Finnland und in Deutschland ansieht, dann sind die Ausstattungsverhältnisse vergleichbar. Was auffällig ist, Finnland gibt sein Geld völlig anders aus als wir. Und in der Tat sind wir der Auffassung, dass wir einen solchen Weg gehen und einem solchen Weg folgen sollten, mehr in die Frühförderung zu investieren, damit wir später auch ein höheres Leistungsniveau in den oberen Klassen erreichen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

denn ansonsten gilt Folgendes: In unserem derzeitigen Schulsystem muss man entweder in einer Akademikerfamilie geboren sein oder in einer Familie, die genug Geld hat, um private Nachhilfe zu bezahlen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Das sind die Realitäten. Und wenn ich das Glück habe ...

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist Ihre Schulpolitik!)

Also Moment mal, wir haben in ganz Deutschland, Frau Fiedler-Wilhelm, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD: Also das war ja wohl der dümmste Beitrag, den ich heute gehört habe! Jetzt ist bei mir aber die Grenze erreicht! – Jörg Heydorn, SPD: Eigentor! – Zurufe von Heinz Müller, SPD, Dr. Margret Seemann, SPD, und Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt auch für die Aktuelle Stunde, dass der Redner am Pult das Wort hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Zum Thema!)

Und ich ermahne alle Abgeordneten, darauf zu achten, auch wenn die Debatte sehr emotional ist, sich doch ein Stück zurückzunehmen und den Redner hier vorn in Ruhe seinen Redebeitrag halten zu lassen.

(Torsten Renz, CDU: Er hat noch nicht einen Satz zum Thema gesagt.)

Mathias Brodtkorb, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Es ist also, um es noch einmal zu sagen, auch wenn es Ihnen wahrscheinlich nicht gefällt, wenn man sich die

materiellen Verhältnisse ansieht, so, dass wir ähnliche Ausgaben haben wie in Finnland, wir erreichen aber nicht dieselben Ergebnisse. Wir geben genauso viel aus und erreichen nicht dieselben Ergebnisse.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie sich mal das Thema der Aktuellen Stunde angeguckt?)

Da kann man eigentlich nur noch auf eine Schlussfolgerung kommen, nämlich, dass am System etwas nicht stimmt. Das ist genau die Schlussfolgerung, der Sie sich verweigern, meine Damen und Herren, die aber sehr nahe liegt.

(Unruhe bei Heike Polzin, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU)

Und natürlich haben Sie Recht, wenn man solche Veränderungen einführt, wird das nicht über Nacht zu völlig anderen Ergebnissen führen. Nur, meine Damen und Herren, auch der Turm von Pisa wurde nicht an einem Tag erbaut. Und auch das finnische Bildungssystem ist nicht an einem Tag geboren worden, sondern das ist ein langer Entwicklungsprozess.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir sind beim deutschen mecklenburg-vorpommerschen Gesetz, nicht beim finnischen. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der ist mühsam, Herr Dr. Born, der ist sehr mühsam und ist auf kluge Vorschläge, zum Beispiel von Ihnen, angewiesen. Nur leider liegt da ja auch noch nichts vor.

(Jörg Heydorn, SPD: Liegen auf dem Tisch.)

Eines ist sicher wie das Amen in der Kirche,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sind in der falschen Aktuellen Stunde.)

um sozusagen den Konservativen heute noch etwas entgegenzukommen: Wer sich nicht bewegt, bleibt dort stehen, wo er steht.

(Rainer Pracht, CDU: Jaja. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und PISA hat gezeigt, Deutschland steht mitten im Mittelmaß.

(Rainer Pracht, CDU: Also was das nun mit dem Amen in der Kirche zu tun hat?!)

Da Sie sich jeder Veränderung verweigern, sind Sie offenbar dafür, dass wir dort bleiben. Die CDU sagt Ja zu deutschem Mittelmaß,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

meine Damen und Herren, die SPD nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Egbert Liskow, CDU: Das war das Schlusslicht. – Lorenz Caffier, CDU: Den kann man ja gut als Büttendredner verwenden.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es um ein sehr emotionales Thema geht, bitte ich doch

darum, bei der Wahl der Worte, die hier fallen, bestimmte Begriffe nicht zu benutzen, weil sie einfach nicht in ein parlamentarisches Geschehen gehören.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, auf Drucksache 4/1435, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/1506.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Achten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1435** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– **Drucksache 4/1506** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 4/1435. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1506 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1435. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 4/1435 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1435 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1435 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1402, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1488.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der
Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte
Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich
geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Meck-
lenburg-Vorpommern (LmChemG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1402 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**
– Drucksache 4/1488 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/1402. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1488 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1402. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1402 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1402 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1402 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, auf Drucksache 4/1477.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1477 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich nach dieser etwas turbulenten Stunde zu einem Thema sprechen kann, bei dem nach meiner Auffassung große Einigkeit zwischen allen Fraktionen dieses Hauses besteht,

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na!)

nämlich das Thema Deregulierung weiter voranzutreiben und positiv voranzutreiben.

Wir legen einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir ein weiteres Vorhaben zur Deregulierung und Entbürokratisierung einbringen. Wir führen damit das von der Kommission angeregte Wahlrecht für die Erhebung der sofortigen Klage zum Verwaltungsgericht in bestimmten Bereichen ein. Es gibt vom Bundesrecht her eine Öffnungsklausel, die uns das gestattet. Grundsätzlich muss man ja nach Bundesrecht vorher ein Widerspruchsverfahren durchlaufen, bevor man sein Recht einklagen kann. Dieses Widerspruchsverfahren ist sicherlich in den allermeisten Fällen sehr sinnvoll. Es führt auch in sehr vielen Fällen dazu, dass die Dinge einvernehmlich und endgültig geregelt werden, ohne dass man ein Gericht anrufen muss. Aber es gibt eben auch die Erfahrung, dass in manchen Situationen völlig klar ist, dass das Widerspruchsverfahren keine Einigung bringen wird. Das ist meist in den Fällen gegeben, wo die Ausgangsbehörde und die Widerspruchsbehörde identisch und die ausgetauschten Rechtsansichten so klar sind, dass man sagt, das muss endgültig rechtlich vor Gericht geklärt werden. Und in diesen Fällen wollen wir dem Bürger die Möglichkeit, das Wahlrecht geben zu sagen, dann will ich nicht dieses aus meiner Sicht jetzt unsinnige Verfahren bei der Verwaltung noch einmal durchlaufen, sondern direkt vor das Gericht gehen und klagen. Das ist also etwas, wo dem einzelnen Bürger aus Effektivitätsgründen diese Option eingeräumt wird, damit er schneller zu seinem Recht kommt.

Ich halte das auch deshalb für wichtig, weil es in vielen Fällen Investitionsvorhaben betreffen wird, das Bauordnungsrecht und Immissionsschutzrecht. Und wenn in solchen Fällen klar ist, dass die Behörde auf gar keinen Fall einlenken wird und der Bürger vor Gericht muss, dann ist, glaube ich, wichtig, dass er das möglichst schnell kann.

Wir werden mit diesem Entwurf etwas Neues machen, das gibt es sonst noch nicht. Deshalb ist der Gesetzentwurf befristet. Wir werden während der Zeit der Befristung evaluieren, um dann entscheiden zu können, ob das weitergelten soll.

Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, wenn ich hier vorn stehe und zum Gesetzentwurf etwas sage, Ihnen, meine Damen und Herren, auch noch etwas zum allgemeinen Stand der Deregulierung darzulegen. Vor zehn Tagen hat es im Sonderausschuss eine Sachverständigenanhörung zu den Vorschlägen in der Testregion gegeben. Und dabei bestand zwischen den Sachverständigen, aber auch zwischen allen Fraktionen Einigkeit darüber, dass die Landesregierung auf einem guten Weg in der Zusammenarbeit mit der Testregion ist, insbesondere die Entwürfe zum Ersten Deregulierungsgesetz und der Landesbauordnung. Damit sind wir dabei, die wichtigen Vorschläge aus der Testregion insgesamt umzusetzen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nein, ein kleiner Teil. Der größte Teil der Vorschläge ist damit umgesetzt, da können wir noch mal die Zahlen vergleichen.

Es ist natürlich auch deutlich geworden, Herr Dr. Born, dass viele Dinge, die wir machen wollen, von der Bundes- und der Gemeinschaftsebene abhängen. Und da sind wir

uns einig, daran werden wir auf Bundesebene noch arbeiten müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kräftig, kräftig!)

Für mich hat sich noch einmal in der Sitzung des Sonderausschusses gezeigt, Herr Dr. Born, dass wir alle an einem Strang ziehen. Und ich wünsche mir, dass das auch so bleibt. Ich möchte ...

(Andreas Petters, CDU:
Und in die gleiche Richtung.)

Und alle in die gleiche Richtung, natürlich, Herr Petters.

Manchmal, meine Damen und Herren, brauchen wir übrigens keine Rechtsänderungen, um voranzukommen. Ich möchte Ihnen einen aktuellen Fall vortragen, der auch durch die Presse gegangen ist. Da ging es darum, dass zwei engagierte junge Damen hier in Schwerin eine kleine Kaffeebar, eine Espresso-Bar aufgemacht haben und sich sehr behindert dadurch fühlen, dass es ihnen nicht möglich ist, dort einige Hocker hineinzustellen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

weil dann sofort zugeschlagen und gesagt wird, dann müsst ihr eine Toilette bauen und das geht aus baurechtlichen Gründen nicht. Hier muss man sagen, das ist natürlich etwas, wo der Deregulierungsminister sofort fragt, was denn da Sache ist. Wenn man sich das anschaut, dann haben wir eine sehr umfangreiche Richtlinie über den Baubetrieb von Gaststätten. Ich habe diese hier, das sind sehr lange Paragraphen. Und da ist zum Beispiel bei den Toiletten im Einzelnen geregelt, ab wie vielen Sitzplätzen man wie viele Toilettenplätze braucht.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, dann ändern Sie das doch!)

Und auf der Herrentoilette, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wir brauchen nur Stehplätze.)

ist sogar vorgeschrieben, wenn sie sich bei den Urinalen nicht für Becken entscheiden, sondern für die Rinne, wie lang diese sein muss. Da das, meine Damen und Herren, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist espressotrinkerfeindlich! Das ist espressotrinkerfeindlich! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Genau.

Meine Damen und Herren, da dies ja offensichtlich eine Überregulierung darstellt, hat der Bauminister der Landesregierung diese Richtlinie vor zwei Jahren aufgehoben. Dieser Fall zeigt sehr anschaulich, dass es nicht reicht, eine vernünftige Rechtslage zu haben, sondern wir brauchen auch Bürokraten, die das vernünftig umsetzen. Und es kann nicht sein, dass dann eine zuständige Sachbearbeiterin sagt, ich weiß nicht, ob die Richtlinie aufgehoben ist, und es ist auch egal, weil die Bürger auch zur Toilette gehen müssen, wenn sie einen Kaffee trinken.

Ich habe heute Morgen noch mit dem Oberbürgermeister telefoniert. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Rahmen dieser parteiübergreifenden Zusammenarbeit, die ich eben noch gelobt habe, sehr schnell in diesem Fall Abhilfe haben werden.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Ich teste das, ich teste das.)

Die bisherige Zusammenarbeit mit Herrn Claussen spricht dafür.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich lade Sie dazu ein.)

Ich habe das nur als ein Beispiel vorgetragen, dass wir nicht nur hier im Landtag gesetzliche Änderungen machen müssen, sondern dafür sorgen müssen, dass auch die Bürokraten verinnerlichen, dass man den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem den Unternehmern, helfen muss. Sonst gibt es lange Artikel in der Zeitung, es gibt Beschwerden von der IHK und die Richtlinie ist lange aufgehoben. Das darf auch nicht passieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1477 zur federführenden Beratung an den Rechts- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes, auf Drucksache 4/1481.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1481 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem Herr Selering hier den Stand der Deregulierungsvorhaben der Landesregierung dargestellt hat, möchte ich noch gern eins drauflegen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll Landesrecht an die Regelungen des Baugesetzbuches des Bundes angepasst und damit den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes entsprochen werden. Kern dieses Gesetzgebungsverfahrens ist die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Landkreise und damit die Stärkung ihrer Kompetenz. Die Landesregierung vollzieht damit einen weiteren Schritt der umfassenden Funktionalreform. Damit wird auch dem Bestreben der Landkreise zur Erweiterung ihrer Zuständigkeit entsprochen.

Gegenwärtig liegt die Genehmigung von Bebauungsplänen amtsfreier Gemeinden, die nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, und ebenso der Bebauungspläne aller kreisangehörigen Gemeinden mit Festsetzungen von Sondergebieten noch in der Hand des Bauministeriums. Künftig sind allein die Kreise zuständig. Die Landkreise haben seit der Übertragung der ersten Aufgaben im Jahre 1993 Erfahrungen gesammelt, insofern ist eine Erweiterung ihrer Zuständigkeit zu rechtfertigen.

Stellt sich die Frage nach den Kosten. Zunächst entstehen den Landkreisen geringfügige Mehraufwendungen.

gen. Dies wird jedoch dadurch kompensiert, dass die Zahl genehmigungspflichtiger Satzungen zurückgehen wird, und zwar deshalb, weil die Zahl der rechtswirksamen Flächennutzungspläne zurückgehen wird, denn die daraus entwickelten Bebauungspläne sind genehmigungsfrei. Weiterhin werden die Landkreise entlastet, weil die Anzeigepflicht für Bebauungspläne und die Zustimmungspflicht zur Verlängerung der Geltungsdauer von Veränderungssperren sowie Aufgabenreduzierungen künftig entfallen. Insgesamt wird die Aufgabenübertragung deshalb nicht zur Kostensteigerung bei den Landkreisen führen.

Meine Damen und Herren, für das landwirtschaftlich geprägte Mecklenburg-Vorpommern ist von Bedeutung, dass die Umnutzung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Gebäude auch weiterhin unkompliziert ist. Die wegen des Strukturwandels der Agrarwirtschaft leerstehenden Gebäude sind trotz guter Bausubstanz und tragfähiger Nutzungskonzepte vielerorts dem Verfall preisgegeben. Der Bundesgesetzgeber hat dieses Problem aufgegriffen und den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Frist für die erleichterte Umnutzung bis zum Jahre 2008 zu verlängern. Nutzungsänderungen können demnach auch dann erfolgen, wenn die Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung länger als sieben Jahre zurückliegt.

Eine weitere Änderung, meine Damen und Herren, betrifft genehmigungsfreie Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Um zu verhindern, dass der Wille der Gemeinden missachtet wird, ist eine Regelung zur Sicherung der Planung geschaffen worden. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit zur vorläufigen Untersagung von Vorhaben eingeräumt, die nicht den Bebauungsplänen entsprechen. Bisher nicht geregelt waren die Fristen für das Handeln der Behörden in diesen Fällen. Nun wird die Zeitspanne, innerhalb derer die Gemeinde den Antrag bei der Baugenehmigungsbehörde stellen muss, und die Frist, innerhalb derer diese die vorläufige Untersagung auszusprechen hat, mit jeweils einem Monat festgelegt. Damit werden in Mecklenburg-Vorpommern kürzestmögliche Fristen eingeführt.

Insgesamt gilt der vorliegende Entwurf der Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes zur Straffung der Verwaltungsverfahren und zur Stärkung der Kompetenz der Landkreise. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Peter Ritter, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1481 zur federführenden Beratung an den Bauausschuss und zur Mitberatung an den Innen-, den Finanz- und den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des

Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk, auf Drucksache 4/1500.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrags über
den Norddeutschen Rundfunk (NDR)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1500** –

Das Wort zur Einbringung ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seitens der Fraktion der SPD ist eine Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten beantragt worden. Wir setzen die Sitzung um 11.25 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.20 Uhr

Wiederbeginn: 11.28 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort zur Einbringung des Tagesordnungspunktes 7 – Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk, auf Drucksache 4/1500 – hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im letzten Jahr hat das Land Niedersachsen im Alleingang und ohne Vorabsprache angekündigt, den bestehenden NDR-Staatsvertrag vom Jahr 1992 kündigen zu wollen. Damit knüpft Wulff an die Tradition seines Vorgängers Albrecht an. Der NDR-Staatsvertrag wurde 1978 vom damaligen CDU-Ministerpräsidenten Albrecht schon einmal gekündigt, damals mit der Begründung, der NDR sei zu politisch eingestellt. Nun scheint es dem politischen Enkel von Herrn Albrecht, dem Herrn Wulff, mit der Staatsferne zu weit zu gehen. Übrigens, in Zeiten, als es vier SPD-regierte Länder im Norden gab, hat es keine Versuche gegeben, Personalentscheidungen zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, alle beteiligten Länder sind sich einig darüber, dass bezüglich des NDR-Staatsvertrages Änderungsbedarf besteht, denn immerhin ist dieser Vertrag seit dem Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 1992 nicht novelliert worden. Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich allein daraus, dass zwischenzeitlich verschiedene andere rundfunkrechtliche Staatsverträge in Kraft getreten sind, die Auswirkungen auf den NDR-Staatsvertrag haben. Dabei geht es jedoch mehr um einen juristischen Schönheitspreis, denn welche Regelungen gelten, das ist für Juristen eigentlich offenkundig.

Doch darüber hinaus wird zwischen den Ländern über weitere Änderungen verhandelt. So möchte Niedersachsen den NDR-Staatsvertrag nicht nur an die Rundfunkstaatsverträge anpassen, sondern unter anderem auch stärkeren Regionalbezug, bessere Satellitenverbreitung des Niedersächsischen Landesprogramms und auch inhaltliche Änderungen bei der Gremienzusammensetzung durchsetzen. So soll der Verwaltungsrat zur Hälfte ohne Wahl politisch besetzt werden. Damit möchte Herr Wulff den Zugriff auf die Personalentscheidungen des Senders

haben und Einfluss auf die Programme gewinnen. Das ist auch die eigentliche Zielvorstellung hinter dem Bestreben, die Zahl der Rundfunkratsmitglieder zu verringern und gewählte Mitglieder auch abberufen zu können. Das hat für mich doch starke Anklänge an einen Staatsfunk, und den kennen ja viele, denke ich, noch aus DDR-Zeiten. Wir wollen die Unabhängigkeit des NDR auch für die Zukunft sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gemäß gültigem Staatsvertrag ist der Vertrag bis zum 25. Februar 2005 mit Wirkung zum 28. Februar 2007 kündbar, danach ist dies erst wieder bis Februar 2010 mit Wirkung zum Jahre 2012 möglich. Die Landesregierungen haben sich kurz vor Weihnachten auf ein Vorgehen geeinigt, um dem dadurch entstehenden Zeitdruck und Zugzwang zu entkommen. Wir waren uns schnell einig, dass die angesprochenen Punkte Zeit brauchen, um sachgerecht geregelt werden zu können. Bis Ende Februar ist das nicht möglich. Daher haben sich die Regierungen der Vertragsländer darauf verständigt, dass der NDR-Staatsvertrag zuerst allein dahin gehend geändert werden soll, dass die förmliche Vertragsdauer auf den 31. Juli 2007 verlängert wird. Unter Wahrung der zweijährigen Frist ist dann eine Kündigung zum 31. Juli 2005 möglich. Damit ist ein angemessener Zeitrahmen geschaffen, um die gewünschten Novellierungen auszuhandeln und Gesetzestexte zu fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie daher, dem vom Kabinett am 11. Januar dieses Jahres beschlossenen Gesetzentwurf, der die beschriebene formale Änderung des NDR-Staatsvertrages zum Inhalt hat, zuzustimmen. Damit kann dann auch die Ratifizierungsfrist bis zum 25. Februar dieses Jahres eingehalten werden. Mit dem Gesetz befindet sich unser Land in Übereinstimmung mit den anderen drei Vertragsländern und deren Parlamenten und Regierungen. Ich hoffe, dass die zur Verfügung stehende Frist genutzt wird, um zu vernünftigen Regelungen zu kommen. Ich hoffe auch, dass es gelingt, den politischen Zugriff auf den NDR zu verhindern, denn der NDR soll kein Staatssender eines Bundeslandes werden. Das ist meine Meinung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ursprünglich war keine Aussprache hierzu vorgesehen, weil wir meinten, dass mit der Zustimmung aller Fraktionen zur Verlängerung der Kündigungsfrist der Sache Genüge getan ist.

Herr Ministerpräsident, es ist genau das eingetreten, was wir vermutet haben. Ich will unsere Position zuerst benennen, was den NDR-Staatsvertrag betrifft. Ich wiederhole das, was ich schon zur Ersten Lesung des Rund-

funkstaatsvertrages gesagt habe. Wir als CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern sind gegen die Novellierung der Strukturen, was die Gremien Landesrundfunkrat, Gesamtrundfunkrat und Verwaltungsrat betrifft. Wir sind schlichtweg dagegen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir wissen, dass wir 1991 deutlich besser in der Relation Gebührenzahler in der Bevölkerung bei der Besetzung der Gremien weggekommen sind als die Prozente unserer Sitze, denn wir haben heute 13 von 58,

(Rainer Pracht, CDU: Stimmt.)

über 20 Prozent Gebührenzahler.

Zweitens, Herr Ministerpräsident, sind wir gegen ein Modell des Verwaltungsrates, wie es der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Volker Beck bei der Fusion ...

(Reinhard Dankert, SPD: Kurt Beck!)

Kurt Beck, Entschuldigung. Volker Beck ist der Kollege aus dem Bundestag von den Grünen. Danke, Herr Dankert.

... eingeführt hat, dass im Verwaltungsrat des Südwestfunks die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder von der Landesregierung Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz benannt werden. Ich halte das für keine gute Lösung und das sollte man auch nicht anstreben. Wer aber so tut, dass in den Strukturen des Norddeutschen Rundfunks Politik keine Rolle spielt, Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, auf welchem Stern Sie leben.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Wir haben Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und so weiter und da gibt es viele, die ein Parteibuch haben. Und alle, denke ich, haben eine politische Grundeinstellung aufgrund ihrer Lebensbiographie und aufgrund ihres Berufes und so weiter und so fort. Man hat Einstellungen und man hat Haltungen. Was im NDR immer gegeben war, ist, dass die Balance relativ gut gehalten worden ist über die Jahre. Das ist gegeben gewesen.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Rainer Pracht, CDU)

Und, Herr Ministerpräsident, wer sich ein bisschen im Norddeutschen Rundfunk auskennt, der weiß, da gibt es Vorgespräche. Da treffen sich die Schwarzen, die Bürgerlichen, das sind etwa 40 Prozent der Rundfunkratsmitglieder, da treffen sich die, Kollege Friese, die eher das rote oder das grüne Parteibuch in der Tasche haben. Und dann gibt es eine Gruppe, die dazwischen ist, Bunt oder Grau, wie immer man das auch nennen will.

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Und wer dieses negiert, das muss ich Ihnen sagen, der streut den Menschen Sand in die Augen. Aber das hat nichts damit zu tun, dass man hier – und das suggerieren Sie jetzt, das ist ein ganz schlimmer Vorwurf gegenüber einer frei gewählten Landesregierung von Niedersachsen – dem NDR den politischen Zugriff der niedersächsischen Landesregierung hier das Schutzschild heben will oder es darf kein Staatssender werden. Herr Ministerpräsident, denken Sie bitte daran, Sie müssen sich gelegentlich auch wieder mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten an einen Tisch setzen! Das müssen Sie gelegentlich tun!

(Beifall Rainer Prachtl, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich den Zwischenruf hier höre, man solle sich viel mehr mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen zusammensetzen, das ist nämlich nicht ein Wollen der Länder, die ich eben genannt habe, sondern es ist ein Nichtstun des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ausnahmen, Frau Finanzministerin, bestätigen die Regel, wie Sie letzte Woche. Aber grundsätzlich stehen wir dabei außen vor.

Aber weiter zum Thema NDR. Herr Ministerpräsident, Satellitenverbreitung – 2006 läuft das sowieso aus. Und wenn ich die Zeitschiene sehe, glaube ich nicht, dass man jetzt noch für ein halbes Jahr oder für ein Jahr NDR-Regional Mecklenburg-Vorpommern herunternimmt, ab 2007 ist Digitalfernsehen angesagt. Und da ist es Ihre Verantwortung oder die desjenigen, der dann regiert, dass man sich dafür einsetzt, dass wir eine Frequenz im digitalen Fernsehen bekommen. Das ist das Gebot der Stunde, dass man sich da engagiert!

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, es ist ein schwieriges Thema. Ich wollte es eigentlich nicht ansprechen, aber Sie haben Ernst Albrecht Vorwürfe gemacht. Ist es denn ein Zufall, dass 1991, als Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein SPD-geführt waren, ein Intendantenwechsel beim Norddeutschen Rundfunk stattgefunden hat? Ich sehe das nicht als Zufall an.

Herr Ministerpräsident, auch das wollte ich meinem Kollegen Frieze eigentlich ersparen, aber wenn Sie mit der großen Keule gegenüber Christian Wulff durch das Land ziehen, dann darf ich den „Spiegel“ vom 11. Juni 2001 wörtlich zitieren: „Am 2. April“ des genannten Jahres „muss im Kopf von Siegfried Frieze eine Art übergesetzlicher Notstand geherrscht haben. Gleich morgens griff der Innenausschussvorsitzende des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern zum Telefon und meldet sich beim Norddeutschen Rundfunk (NDR), Studio Schwerin. Den Chef wolle er sprechen, schnell, es sei dringend. Wenige Stunden später saß der SPD-Abgeordnete im Büro des Landesfunkhausdirektors Gerd Schneider und kam zur Sache. Er habe gehört, dass eine Radiosendung geplant sei, in der über ehemalige Stasi-Mitarbeiter im Rathaus der Kleinstadt Warin berichtet werden solle. Der Fall bereitete ihm große Sorgen. Ein ‚Kesseltreiben‘ sei dort im Gange. ‚Kommunalpolitische Kreuzritter‘, als Bürgerinitiative getarnt, vergifteten das Klima.“

(Siegfried Frieze, SPD: So war das.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Wolfgang Riemann, CDU: Politische
Einflussnahme, Herr Frieze.)

was hier nicht in dem Artikel steht, ist, dass Siegfried Frieze Mitglied des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks im Landesrundfunkrat Mecklenburg-Vorpommern ist. Was hier auch nicht im Artikel steht, ist, dass der Norddeutsche Rundfunk trotzdem die Sendung gebracht hat. Der Norddeutsche Rundfunk hat sich nicht beeinflussen lassen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Herr Ministerpräsident, ich wollte das ursprünglich nicht bringen. Übrigens gibt es keine Gegendarstellung dazu und mir sind auch nicht rechtliche Schritte des Landtagsabgeordneten Frieze oder in dem Fall des NDR-Rundfunkratsmitgliedes Frieze gegen den „Spiegel“ Hamburg bekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist ein mehr als fragiles Gebilde. Und Sie tun, Herr Ministerpräsident, sehr gut daran, nicht die politische Keule herauszuholen. Ich sage das ganz ausdrücklich, ich habe unsere Position beschrieben und mir passt nicht alles, was mein CDU-Parteifreund Christian Wulff, mit dem ich über Jahre freundschaftlich verbunden bin als Fraktionsvorsitzender, mit Blick auf den Norddeutschen Rundfunk macht.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Aber wenn Sie die Drohkeule rausholen, wir gehen dann nach Berlin-Brandenburg, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, so war das jedenfalls in niedersächsischen Zeitungen zu lesen, sollten Sie sich das alles, auch diese Drohgebärden, sehr, sehr gut überlegen!

Ich für mich gebe zu, ich war nicht der große Befürworter 1991/1992 mit Blick auf den Norddeutschen Rundfunk, man hätte sich auch andere Konstruktionen vorstellen können. Ich sage aber heute – wer mich kennt, der weiß, ich greife selten in den Honigtopf –, wir sind beim Norddeutschen Rundfunk gut aufgehoben.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Und wenn zum Beispiel Niedersachsen sagt, dass Mecklenburg-Vorpommern gerade im zentralen Fernsehprogramm überrepräsentiert ist, dann ist das doch nach meinem Dafürhalten gerade im Bereich Kultur, Wirtschaft und Tourismus ein Stück Wettbewerb. Ich denke, wir sollten, wenn wir auch in anderen Strukturen denken, norddeutsch denken, dann ist der Norddeutsche Rundfunk, die Vierländeranstalt, ein erster wichtiger Schritt. Da gibt es noch andere Kooperationen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kooperationen bewahren davor, dass überhaupt über einen Nordstaat debattiert wird. Und deswegen, Herr Ministerpräsident, erhalten Sie unsere Unterstützung in den Punkten, die ich benannt habe. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Wenn Sie hier weiter die politische Keule oder die Drohkeule bei dieser wirklich hochsensiblen Thematik rausholen sollten, dann werden Sie – ich habe mich bisher sehr zurückgehalten bei dem Thema, auch Vergleich mit DDR-Staatsrundfunk und so weiter und so fort, das mag bei den Leuten ja super ankommen, so, wie Sie agieren – nur eins verhindern, dass Sie Mecklenburg-Vorpommerns Interessen in schwierigen Verhandlungen mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen erfolgreich vertreten werden können. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Frieze von der SPD-Fraktion.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass alle Fraktionen in diesem

Landtag sich klar zum NDR bekennen. Ich begrüße das außerordentlich, denn es ist ein wichtiges Unterpfand dafür, dass unsere Staatskanzlei sich jetzt in den anstehenden Verhandlungen auf dieses Votum berufen kann. Wir alle drei wollen den NDR und ich begrüße das außerordentlich.

Herr Rehberg wirft nun dem Ministerpräsidenten einige Dinge vor. Ich nehme an, der Ministerpräsident kann sich alleine dazu äußern. Herr Rehberg, ich möchte nur so viel sagen: Wenn der Ministerpräsident die Vorschläge, die Herr Wulff unterbreitet hat, nicht entkräftet hätte oder ihnen widersprochen hätte, dann wäre dieses ein Verzicht auf die Wahrung und Verteidigung demokratischer staatsferner Grundpositionen, die wir seit 1990 in diesem Lande haben. Es war geradezu die Verpflichtung des Ministerpräsidenten, den Angriffen des Ministerpräsidenten von Niedersachsen zu widersprechen. Worum geht es bei diesen Vorwürfen?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht um das Wie!
Es geht um das Wie! – Rainer Pracht, CDU:
Es geht nicht um das Was, es geht um das Wie!)

Die niedersächsische Staatskanzlei hat Vorschläge unterbreitet, dass die Aufsichtsgremien des NDR künftig anders zu besetzen seien. Der Verwaltungsrat sei nicht mehr staatsfern von Vertretern gesellschaftlicher Gruppen zu wählen, die wiederum durch die Landesparlamente gewählt werden, sondern durch Vertreter der Staatskanzleien. Von zwölf Mitgliedern des Verwaltungsrates sollten sechs von den Landesregierungen der vier Länder geschickt werden.

Ich frage Sie, Herr Rehberg, ist das nicht Staatsfunk, wie wir ihn nicht haben wollen? Ist das nicht Eingriff der Regierungen in die Rundfunkfreiheit unserer Länder? Da muss der Ministerpräsident widersprechen, eine andere Wahl hat er gar nicht. Herr Wulff schlägt vor, die Aufsicht über den Rundfunk insgesamt über seine Finanzen zu verstärken, durch die Regierungen natürlich. Das widerspricht dem Prinzip der Staatsferne. Wir haben Aufsichtsgremien über den Rundfunk, das sind der Rundfunkrat mit 58 Mitgliedern, der Verwaltungsrat und es sind seit 2002 auch die so genannten Berichte, die die Rundfunkanstalten an die Parlamente geben, die allen Parlamenten in diesem Lande vorgelegt werden und wo die Rundfunkanstalten dazu Auskunft geben müssen. Das will Herr Wulff ändern.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig, das, was Herr Wulff dort vorgeschlagen hat, ist der Versuch, massiv mit staatlichen Mitteln und mit staatlicher Macht in den Rundfunk einzugreifen. Ich kann dem Präsidenten der Vereinigung der Unternehmensverbände aus unserem Lande Herrn Hering nur zustimmen, der geschrieben hat: „Wir können die Attacken des niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff gegen die NDR-Strukturen nicht verstehen. Auch die Drohung, bei Nichterfüllung aller Forderungen den NDR zu verlassen, erstaunt uns.“ Und in der gleichen Richtung hat sich die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein geäußert, und zwar meiner Meinung nach völlig zu Recht. Ich kann Herrn Plog, dem Intendanten des NDR, nur zustimmen, wenn er sagt, der NDR steht nicht in der Tradition von Staatsrundfunk, er steht in der Tradition der BBC. Und das ist eine gute Position.

Ein letztes Wort zur Frage der Vergrößerung und der Verkleinerung der Gremien. Herr Wulff möchte, dass die Aufsichtsgremien über den NDR, den Rundfunkrat, ver-

kleinert werden. Darüber kann man sicherlich streiten. Man muss aber wissen, in dem Maße, wie man diesen Rundfunkrat verkleinert, schließt man gesellschaftlich relevante Gruppen in diesem Lande von dieser Aufsicht aus. Das war bis 1990 der Fall. Es war der damalige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Gerhard Schröder, der dafür gesorgt hat, dass diese Gremien vergrößert werden, um so genannten gesellschaftlich relevanten Gruppen die Möglichkeit zu geben, an der Kontrolle des Rundfunks teilzunehmen. Ich habe darüber auch noch keine abschließende Meinung. Und wenn man sagt, verkleinern, verschlanken, dann sind das natürlich Worte, die in unsere Reformdebatten immer hineinpassen. Nur man muss wissen, wenn man den Rundfunkrat verkleinert, nimmt man einer Reihe von gesellschaftlich relevanten Gruppen die Gelegenheit, daran teilzunehmen.

Ein letztes Wort. Herr Rehberg, Sie sprachen davon, dass ich beim NDR war und mit Herrn Schneider über einen Vorfall gesprochen habe. Das trifft zu, daraus habe ich auch nie einen Hehl gemacht. Das war auch richtig so, denn in jener Zeit wurde heftig die Debatte darum geführt, Stasimitarbeiter oder nicht.

Ich erhielt einen Anruf von einem Herrn aus meinem Wahlkreis, der meinte, er würde durch die Berichterstattung erheblich in seinem persönlichen Ansehen geschädigt, da der NDR beabsichtige, etwas zu senden. Er wisse jetzt schon, dieses würde ihn in seiner Integrität erheblich beschädigen. Er fragte, ob ich ihm als Rundfunkratsmitglied und als Landtagsabgeordneter aus seinem Wahlkreis dabei helfen kann. Ich habe gesagt, ich will es versuchen. Ich bin daraufhin zum NDR gefahren und habe mit Herrn Schneider darüber gesprochen. Ich habe ihm gesagt: Schauen Sie doch einmal nach, die Vorwürfe gibt es! Ich wäre sehr daran interessiert, dass diesem Mann recht geschieht und das Ansehen seiner Person nicht beschädigt wird. Das war der Vorgang und dazu stehe ich. Die Rundfunkratsmitglieder sind aufgerufen, den NDR in seiner Programmtätigkeit zu beraten. Dieses habe ich gemacht und dieses muss ...

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Den NDR in seiner Programmtätigkeit zu
beraten, was hat das mit Staatsferne zu tun?)

Ja, natürlich, dann schauen Sie sich den Staatsvertrag an, da steht das so drin!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ach, das ist doch wohl nicht wahr! So verstehen Sie Staatsferne?!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich und komme zum Ausgangspunkt zurück.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist das SPD-Verständnis von Staatsferne?!)

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die jetzt anstehenden Verhandlungen in Ruhe geführt werden und wir zu einem Ergebnis kommen. Es erstaunt mich schon sehr, Herr Rehberg, wenn ich das einmal sagen darf, wenn aus der Staatskanzlei des Landes Niedersachsen in diesen Tagen, in denen Herr Wulff der Wind so mächtig ins Gesicht weht, plötzlich eine Mitteilung kommt, die behauptet, dieser Vorschlag, die Gremien nicht mit Landesvertretern zu besetzen, sei nicht der Vorschlag des Ministerpräsidenten. Dieses sei der Vorschlag eines Referenten aus der Staatskanzlei, und zwar des Rundfunkreferenten. Das ist ein Rückzug ersten Grades und es zeigt etwas von der Statur des Ministerpräsidenten, der mit sehr viel Brachial-

gewalt vorgeht und nachher die politische Verantwortung für seine Absichten, die er bekundet hat, einem Beamten in seiner Staatskanzlei zuschiebt. Dieses, meine Damen und Herren, wirft kein gutes Licht auf den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen. Ich bin froh, dass unser Ministerpräsident so eine klare Position in der Angelegenheit, Angriff auf die Staatsfreiheit des NDR, bezogen hat. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Frieze.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion, der Vizepräsident Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Drei Punkte habe ich hier für meine Fraktion deutlich zu formulieren:

Erstens. Die PDS-Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Staatsvertrages. Auch das, was interfraktionell bereits verabredet ist, nämlich morgen die Zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes vorzusehen, findet unsere volle Zustimmung. Auch die PDS ist dagegen, die Gremienzusammensetzung des NDR zu verändern. Dass dieses heute hier von allen drei Fraktionen so deutlich zum Ausdruck gebracht wurde – ich bin auch Herrn Rehberg an dieser Stelle ausdrücklich dankbar dafür, das hier noch einmal so deutlich formuliert zu haben –, denke ich, ist eine Stärkung der Verhandlungsposition unseres Ministerpräsidenten in den bevorstehenden Gesprächen zur möglichen Änderung des NDR-Staatsvertrages.

Zweitens. Die PDS-Fraktion und die PDS in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigen nicht, den NDR als Vierländeranstalt aufzukündigen beziehungsweise ihn zu verlassen. Die PDS in Mecklenburg-Vorpommern steht auch künftig zum NDR.

Drittens. Herr Wulff rudert ja nun zurück, so, wie es auch in der „Frankfurter Rundschau“ vom heutigen Tage zu lesen war.

Mit der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages ist genügend Zeit, in Ruhe über die aufgeworfenen Probleme, Handlungsgegenstände auf der Ebene sowohl der Rundfunkreferenten der Staatskanzleien, der Chefs der Staatskanzleien und im Endeffekt auch auf der Ebene der Ministerpräsidenten sachlich im Interesse des Norddeutschen Rundfunks und in seiner Staatsferne liegenden Entwicklung zu entscheiden. In diesem Sinne wird die PDS-Fraktion der Überweisung dieses Gesetzentwurfes zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bluhm.

Um das Wort hat jetzt noch einmal der Ministerpräsident gebeten.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe hier wieder einmal den typischen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion erlebt. Wenn Sie seine Rede nachlesen, war sie mir gegenüber gespickt mit Drohungen. Herr Rehberg, Sie schwächen mit der Diskussion, die Sie hier geführt haben, unsere Position bei

den Verhandlungen. Sie vertreten nämlich genau die Position von Herrn Wulff. Wir haben mehr als die Hälfte der Gebührenzahler und haben nicht die Mehrheit in den Gremien. Das ist die Position, die dort vertreten wird. Sie unterstützen sie damit, indem Sie darauf hinweisen, wir haben 13 Mitglieder von 58 im Rundfunkrat und suggerieren unterschwellig, das wäre ja gemessen an unserer Einwohnerzahl viel zu viel.

Herr Rehberg, wenn alles nach Einwohnerzahlen ginge, dann hätte Nordrhein-Westfalen im Deutschen Bundesrat zehnmal so viele Stimmen wie Mecklenburg-Vorpommern. Der Größe wird zwar in gewisser Art und Weise Rechnung getragen, da Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern die doppelte Anzahl der Stimmen hat. Aber wenn Sie alles gemessen an der Bevölkerungszahl machen, dann gute Nacht Mecklenburg-Vorpommern, was den Einfluss in verschiedenen Gremien angeht!

Ich möchte hier noch einmal ganz, ganz deutlich machen, dass ich mich immer für die Vierländeranstalt des NDR ausgesprochen habe. Mir liegt alles andere ferner, als den NDR zerschlagen zu wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Gedroht habe nicht ich, Herr Rehberg, gedroht hat Niedersachsen, notfalls den NDR zu verlassen, wenn den Forderungen nicht entsprochen wird. Sie drehen hier den Spieß ganz genau um!

(Heike Polzin, SPD: Wie immer.)

Wir wissen alle, dass kleinere Anstalten Mehrkosten bedeuten würden und dass der Einfluss des NDR in der ARD natürlich zurückgehen würde, wenn wir die Vierländeranstalt zerschlagen würden. Das ist ein Vorteil, den wir hier im Norden haben, dass wir eine gemeinsame Anstalt von vier Ländern haben. Ich möchte diesen Vorteil auch nicht aufgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, Torsten Koplin, PDS, und Regine Lück, PDS)

Und wenn in Niedersachsen ein anderer Eindruck erzeugt wird, dass ich den NDR verlassen möchte, dann ist der falsch! Was ich allerdings sehr deutlich gemacht habe, Herr Rehberg, ich glaube, es war sogar meine Pflicht als Ministerpräsident dieses Landes,

(Siegfried Frieze, SPD: Richtig. Genau, ja.)

Alarm zu schlagen, gegen die Politisierung dieses Sender Front zu machen, denn das ist beabsichtigt gewesen von Herrn Wulff.

Stellen Sie sich vor, von den zwölf Mitgliedern sollen sechs ernannt werden von den Staatskanzleien, so der Vorschlag von Herrn Wulff, und zwar drei von Herrn Wulff und jeweils ein Mitglied von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die anderen sechs werden von den gesellschaftlich relevanten Gruppen gewählt. Aber auch da beabsichtigt ja Herr Wulff ein Novum, denn er beabsichtigt, diese gewählten Mitglieder abberufen zu können. Das heißt doch, wenn jemand vielleicht nicht so abstimmt, wie der eine oder andere möchte oder man es erwartet hat, dass dann die Möglichkeit besteht zu drohen, wenn du nicht so stimmst, wie ich das möchte, dann berufe ich dich aus dem Verwaltungsrat ab.

(Siegfried Frieze, SPD: Das gibt es in keinem anderen Staatsvertrag.)

Viel eindeutiger kann doch der Versuch der politischen Einflussnahme, verbunden mit dem Hinweis, Niedersachsen stellt mehr als die Hälfte der Gebührenzahler, nicht sein.

Nein, Herr Rehberg, ich sage Ihnen ganz klar: Ich werde alles tun, auch im Interesse dieses Landes, dass unser Landesinteresse gewahrt bleibt. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die im Landesrundfunkrat vertretenen gesellschaftlich relevanten Gruppen natürlich auch politische Vorstellungen mitbringen und Interessenvertreter sind, aber dort herrscht eine gewisse Ausgewogenheit. Die würde nicht mehr herrschen, wenn es Herrn Wulff gelänge, seine Vorstellungen durchzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, und ich weiß da auch die Mehrheit des Parlaments hinter mir, dass dieser Weg, den Herr Wulff einschlagen wollte, nicht im Interesse des NDR ist und schon gar nicht im Interesse des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1500 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag in den Innenausschuss einstimmig beschlossen.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen konnten, ist vorgesehen, diesen Tagesordnungspunkt morgen am Schluss der Sitzung in Zweiter Lesung zu beraten.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.01 Uhr

Wiederbeginn: 14.33 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, Drucksache 4/1499.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Vergabe von Studienplätzen**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1499** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Brodtkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodtkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem 28. August 2004 hat der Bundesgesetzgeber das Siebente Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vorgelegt und darin vorgesehen, zu einer veränderten Studienplatzvergabe im Bereich der von der ZVS zu vergebenden Studienplätze zu kom-

men. Die Länder sind gehalten, diese Regelung möglichst schnell in Landesrecht umzusetzen. Es geht insbesondere darum, dass das Auswahlrecht der Hochschulen in diesen Bereichen gestärkt wird. Das betrifft insbesondere die Studiengänge Betriebswirtschaft, Biologie, Medizin und ein paar andere. Da die entsprechenden Vergabeverfahren so angelegt sind, dass sie ein zügiges Handeln erfordern, haben sich die beiden Koalitionsfraktionen entschlossen, diesen Gesetzentwurf über das entsprechende Verfahren, das Ihnen bekannt ist, einzubringen. Wir bitten daher im Interesse der betroffenen Studiengänge und Hochschulen in diesem Land darum, dass Sie der Überweisung in den Bildungsausschuss Ihre Zustimmung erteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf mich den Ausführungen von Herrn Brodtkorb nahtlos anschließen. Es geht um Numerus-clausus-Fächer, die genannten, vorwiegend im medizinischen Bereich,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

und wie wir auf Bundesebene eine Studienplatzvergabe für diese so genannten harten Numerus-clausus-Fächer organisieren.

Auf der Bundesebene gibt es eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 4. September 2004 und auf der Bundesebene ist in der Föderalismuskommission auch entschieden worden am 17. Dezember letzten Jahres, dass es diese ZVS überhaupt weiter geben soll. Bis dahin war noch sehr offen, ob denn überhaupt die Länder das nicht ganz an sich ziehen wollen. Also wir sprechen über eine Institution, die seit etwas mehr als einem Monat überhaupt wieder Lebensfähigkeit hat und der wir jetzt eine neue Vergaberichtlinie geben wollen. Es geht um die Neuverteilung oder um die Organisation der Studienplätze, und da um eine Neuverteilungsorientierung in der Zukunft. Sie haben das sicher in der Drucksache gelesen: 20 Prozent der Studienplätze für die Abiturbesten, weitere 20 Prozent, über den Daumen gepeilt, für die, die am längsten gewartet haben, und 60 Prozent der Studienplätze für diejenigen, die in einem Auswahlverfahren an den Hochschulen zum Zuge kommen.

Das sollen wir in Landesrecht umsetzen. Das soll möglichst, so war eine Beschlusslage, zum kommenden Studienjahr geschehen. In diesem Landesrecht ist vorgesehen, wie dieses Auswahlverfahren strukturiert werden kann. Es gehört dazu die Abiturdurchschnittsnote. Es gehören dazu gewichtete Einzelnoten. Es gehören dazu berufliche Erfahrungen. Es gehören dazu Auswahlgespräche oder Tests. Es soll den Hochschulen weitgehend überlassen werden, wie sie das für sich selber festlegen. Das entspricht auch einer Forderung der Hochschulrektor-

renkonferenz, denn diese Möglichkeit soll nicht nur dazu dienen, wirklich die Besten zu finden, sondern auch dazu, das Profil der einzelnen Hochschule ordentlich zu entwickeln. In diese Richtung hinein hat sich der Wissenschaftsrat mehrfach geäußert, zuletzt im Dezember. Es gibt eine Beschlusslage der Hochschulrektorenkonferenz und es gibt eine Beschlusslage der Universitäten dazu, die von Anfang an in diesen Prozess einbezogen waren, sowohl Greifswald – darüber kann ich noch als alter Rektor berichten – als auch Rostock.

Ein zweiter wichtiger Punkt in dieser Angelegenheit, das ist ja nichts Neues: Schon jetzt werden in der medizinischen Fachrichtung 25 Prozent der Studienplätze nach solchen Auswahlgesprächen vergeben. Für die Hochschulen bedeutet das, dass sie das Verfahren einfach ausweiten, ein Verfahren, das für die Hochschulen als Erfolgsverfahren steht, ist zum Beispiel im Bereich Medizin zu finden. Die führen die Erfolge in der Ausbildung der Studierenden ganz wesentlich darauf zurück, dass sie sich ihre späteren Absolventen als Studienanfänger selbst aussuchen können. Diese Erfolge kennen wir alle: Die medizinische Ausbildung an der Universität Rostock und an der Universität Greifswald wird bewertet in bundesweiten Abschlussprüfungen und in diesen bundesweiten Abschlussprüfungen der Mediziner liegen die Absolventen dieser beiden Universitäten seit vielen Jahren immer auf den Spitzenplätzen. Dieses Verfahren möge auch für weitere harte Numerus-clausus-Fächer angewandt und ausgedehnt werden. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Antrag weiterzubefördern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen inhaltlich dem, was der Minister eben vorgetragen hat, grundsätzlich zu. Wir werden auch der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Ein Punkt, über den wir sicher reden müssen, wenn wir Autonomie an die Hochschulen geben, wie das in diesem Fall sein wird, ist die Frage, wie das dann mit den Kosten aussieht. In dem Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Hochschulen die Kosten selbst zu tragen haben für das neue Verfahren. Das ist ein Punkt.

Der andere Punkt, und ich komme nicht umhin, dazu etwas zu sagen, ist das Gesetzgebungsverfahren an sich. Es geht hier um eine Änderung zu einem Gesetz zum Staatsvertrag. Mecklenburg-Vorpommern war Mitinitiator im Bundesrat für diese Änderungen. Deshalb verstehe ich nicht, warum nicht der normale Weg in diesem Falle über die Landesregierung gegangen wurde, sondern warum nun die beiden Koalitionsfraktionen diesen Gesetzesentwurf einbringen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr! Sehr wahr! –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Es gibt sicher Gesetze, wo man darüber streiten kann, aber in diesem speziellen Fall, wo es um einen Staatsvertrag geht und das Land Mitinitiator im Bundesrat war, muss ich dann doch wirklich nachfragen, ob das in der Art und Weise notwendig gewesen ist. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es hier so eine große Einigkeit gibt, den vorliegenden Gesetzesentwurf möglichst schnell nach einer entsprechenden fundierten Debatte im Ausschuss zu verabschieden, um den Hochschulen rechtzeitig zum Wintersemester 2005/2006 die Umsetzung dessen zu ermöglichen, was den Regelungsgehalt dieses Gesetzesentwurfes ausmacht, möchte ich für meine Fraktion sagen, dass wir das sehr begrüßen und dass wir davon ausgehen, dass eine ganze Reihe von positiven Effekten mit diesem Gesetzesentwurf in seiner Umsetzung verbunden sein werden. Der Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass es natürlich darum geht, die eigene Gestaltung des Aufnahmeverfahrens für einen weitaus größeren Anteil von Studenten als bisher selbst zu regeln. Das ist auch im Interesse der Hochschulen unseres Landes und das ist im Grunde genommen auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Da die Abiturnote eine relativ entscheidende Bedeutung hat, denke ich, ist es auch so in Ordnung und kann im Rahmen der Umsetzung mit weiteren Kriterien verknüpft und verbunden werden.

Ich möchte, weil Frau Lochner-Borst auf dieses gewählte Verfahren abgehoben hat, noch zwei Aspekte nennen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das können Sie
doch auch nicht gut finden, Herr Bluhm. –
Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Nun, wir haben uns die Entscheidung, Herr Dr. Born, in diesem Falle wie in der anderen Situation auch nicht leicht gemacht. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich erst im Dezember mit dem Scheitern der Föderalismuskommission zur Neuordnung der Hochschulen die Rechtssituation, die Notwendigkeit akut ergeben hat, dem Landtag einen solchen Gesetzesentwurf hier vorzulegen. Ich hätte schon gerne die Reaktionen gehört vor dem Scheitern der Föderalismuskommission,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

was denn die Landesregierung mit dem Gesetzesentwurf eigentlich bezwecke, wenn denn die Föderalismuskommission jetzt sowieso das Verfahren gänzlich freigibt.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Also von daher haben wir die Variante gewählt zu sagen, gut, wir wollen die Rahmensetzung so schnell wie möglich hier realisieren. Wir haben sicherlich ein ungewöhnliches, aber verfassungskonformes Verfahren gewählt, um eine entsprechende Rechtsetzung vorzunehmen.

(Beifall Heike Polzin, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Andreas Bluhm, PDS: Aber gerne.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Bluhm, ist Ihnen bekannt, dass Baden-Württemberg und Bayern bereits im Dezember ein solches Gesetz verabschiedet haben?

Andreas Bluhm, PDS: Ja, dann wird mit Sicherheit dieses Gesetz nach dem 17. Dezember verabschiedet worden sein,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, die haben doch nicht Heiligabend getagt. – Heinz Müller, SPD: Na, wer weiß!)

weil man ansonsten sozusagen vorab ein Scheitern der Föderalismuskommission schon angenommen hätte. Das glaube ich an der Stelle dann allerdings nicht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brodkorb?

Andreas Bluhm, PDS: Bitte schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Mathias Brodkorb, SPD: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass in Bayern und Baden-Württemberg die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf eingebracht haben?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Andreas Bluhm, PDS: Das ist sozusagen in Deckung zu dieser Beantwortung der Fakt und von daher haben wir, wie gesagt, kein verfassungswidriges, sondern ein zutiefst verfassungskonformes Verfahren gewählt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, PDS)

wie auch die Bayern und die Baden-Württemberger.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Dr. Born?

Andreas Bluhm, PDS: Bitte schön.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Bluhm, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie es für zweckmäßig halten, sich öfter mal an dem Freistaat Bayern zu orientieren?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Andreas Bluhm, PDS: Also in so mancher Frage kann man auch von den Bayern etwas lernen, das ist richtig.

(Beifall Ilka Lochner-Borst, CDU – Peter Ritter, PDS: Sie wollten sich doch zurückhalten, haben Sie gesagt. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Liste voll zu machen: Dasselbe Verfahren wählten Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, mehrheitlich also CDU-geführte Länder, was natürlich nichts bedeuten soll, sondern einfach nur aufzeigt, dass es hier einen objektiven Handlungsdruck gab. Auch die SPD-Fraktion ist der Auffassung,

dass natürlich dieses Verfahren kosmetisch, sagen wir mal, suboptimal ist und dass ein geordnetes Verfahren der bessere Weg gewesen wäre. Aber ich denke, es ist auch hinreichend deutlich geworden ...

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Bitte? Also sozusagen in meiner Interpretation, meiner ganz privaten.

Ich habe deshalb natürlich auch, wie es sich gehört, Direktoren angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten. Es sind zwei Rektoren, die unmittelbar betroffen sind, der Rostocker und der Greifswalder Rektor. Und ich verlese ja immer gerne Briefe, das möchte ich jetzt hier auch tun. Ich sage natürlich nicht, was von wem stammt.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU)

Es sei zu befürchten, dass „eine Anwendung der neuen Regelung zum Wintersemester 2005 wegen der langen Bewerbungsfristen nur dann möglich ist, wenn die Gesetze, Verordnungen und Satzungen für das neue Auswahlverfahren sehr schnell in Kraft treten. Sollte das nicht der Fall sein, befürchtet unsere Medizinische Fakultät einen Nachteil im Wettbewerb um die besten Studierenden“. Und der andere schreibt: „Es ist zu bedenken, dass eine Anwendung der neuen Regelungen zum Wintersemester 2005 wegen der langen Bewerbungsfristen nur dann möglich ist, wenn die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Satzungen für das neue Auswahlverfahren umgehend in Kraft treten. Ansonsten könnte sich insbesondere im Bereich der Medizin ein Nachteil bei der Einwerbung der besten Studierenden ergeben.“ Man hört also eine große Einmütigkeit bei den Rektoren, dieses Verfahren, das wir gewählt haben, zu unterstützen, auch wenn natürlich trotzdem eingestanden wird, dass es schöner gewesen wäre, es über die Regierung einzubringen. Aber ich denke, im Interesse der Entwicklung der Hochschullandschaft sollten wir dem Verfahren alle so folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1499 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1518.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/1518 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, als vorbereitendes Beschlussorgan ist der Petitionsausschuss nach Paragraph 10 Absatz 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes verpflichtet, Ihnen, meine Damen und Herren, zu den behandelten Petitionen die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen. Mit der Drucksache 4/1518 liegen Ihnen diese in Form einer Sammelübersicht und eines Berichtes vor, und zwar für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2004. Während dieser Zeit erreichten uns 454 Eingaben mit unterschiedlichen Anliegen: 356 Eingaben zum Schulwesen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hört, hört!)

davon, das darf ich dann auch so sagen, 320 als Sammelpetition und der Rest als Einzelpetitionen –

(Wolfgang Riemann, CDU: Die haben sich alle bedankt für die gute Schulpolitik.)

aber, wie Sie alle diese Petitionen oder Eingaben auch auf Ihren eigenen Schreibtisch bekommen haben, zum Teil in der gleichen Art und Weise, also vorbereitete Petitionen inhaltlich gleichlautend. Weiterhin haben sich herausgehoben 17 Petitionen zu kommunalen Angelegenheiten, 11 zum Strafvollzug und 8 zum Baurecht beziehungsweise zum Bauwesen, um nur einige Bereiche zu nennen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Landeswaldgesetz.)

Pflichtgemäß wurden die Petitionen dieser Sammelübersicht gründlich beraten. Es wurden Stellungnahmen eingeholt, Vertreter von Ministerien, Ämtern und Behörden angehört, Vor-Ort-Besichtigungen vorgenommen und auch Einzelgespräche oder Telefonate geführt, immer mit dem Ziel, meine Damen und Herren, dem Petenten zu helfen, wenn mitunter auch nur zu ganz bestimmten Teilen seiner Eingabe. Wenn aber alle Möglichkeiten innerhalb des Gesetzesrahmens ausgeschöpft wurden und Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war, dann sind die Petenten nicht selten frustriert, einige sogar so, dass wir auch Briefe mit Beschimpfungen erhalten. Aber damit müssen wir, können wir umgehen. Das erleben Sie ebenfalls in Ihrer Arbeit in Ihren Ausschüssen oder in Ihrem Wahlkreis. Das ist Politikeralltag, denn jedermann recht getan, ist eben doch eine Kunst, die niemand kann, meine Damen und Herren.

Auch diesmal konnten wir bei den meisten Petitionen im Ergebnis den Verwaltungen keinen Vorwurf machen, waren gesetzliche Möglichkeiten ausgeschöpft worden, fehlten uns aufgrund kommunaler Entscheidungen oder aufgrund von Gerichtsurteilen weitere Beratungs- oder Handlungsgrundlagen. Diesen Petenten konnten wir also somit nicht weiterhelfen. Aber erfreulicherweise konnten wir das bei ungefähr 29,9 Prozent der Petentenanliegen erreichen. Nach häufig aufwendigen, zähen und wiederholten Beratungen zu derselben Petition wurde im Ergebnis diesen Anliegen dann doch teilweise oder auch ganz entsprochen, konnten wir zur Einigung im Sinne des Petenten oder der Petenten beitragen. Also nicht selten ist

da, wo ein Wille ist, eben auch ein Weg, wenn man denn will.

Etwa 19 Prozent der Petitionen wurden laut Sammelübersicht zurückgezogen aus den verschiedensten Gründen. In dem einen oder anderen Fall, meine Damen und Herren, mag sicher schon alleine die Tatsache, sich an den Landtag oder an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt zu haben, ausgereicht haben, um vor Ort doch eine Einigung zu erzielen beziehungsweise zu einer Problemlösung zu kommen.

Lassen Sie mich auch heute wieder einige Beispiele herausgreifen und sie Ihnen näher darbringen, ohne dass ich den Datenschutz verletze. Wo konnten wir beispielsweise helfen? Der schwerstbehinderte Sohn einer Petentin, der in einer Behindertenwerkstatt tätig ist, erhielt im Zuge des Antrages auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz zunächst einen abschlägigen Bescheid, dann aber doch rückwirkend Leistungen nach dem genannten Gesetz anerkannt. Also hier gab es doch noch Möglichkeiten zu helfen. Ein weiterer Petent wendet sich gegen eine drohende Abschiebung und bittet um Unterstützung. Diesem Anliegen konnte mit folgender Begründung ebenfalls entsprochen werden: Aufgrund des Ärztemangels in unserem Land und des damit gegebenen öffentlichen Interesses soll dem Petenten noch vor Abschluss des Klageverfahrens eine Arbeitserlaubnis und damit die aufenthaltsrechtliche Sicherheit gegeben werden. Also auch hier konnten wir weiterhelfen.

Ein nächstes Beispiel, das eigentlich unseres Erachtens nun wirklich ohne Hilfe des Petitionsausschusses hätte auch vor Ort geregelt werden können. Worum geht es dabei? Der Petent beklagt, dass in der JVA anstelle von Kopfkissen nur Decken herausgegeben werden und er auch sein eigenes Kopfkissen nicht gebrauchen kann. Nun haben wir ja seinerzeit bei der Eröffnung einer JVA eigene Erfahrungen machen dürfen, indem wir eine Schnuppernacht dort als Abgeordnete vor Ort verbrachten. Nachdem ich meine Decke in dieser Schnuppernacht achtmal gefaltet hatte und sie unter dem Kopf hatte, habe ich wirklich das Gefühl gehabt, ich habe nicht nur ein Brett unter dem Kopf, sondern ich habe richtig Ziegelsteine oder Gasbetonsteine unter dem Kopf. Hätte es der JVA-Leiter selber einmal probiert, hätte er feststellen können, dass es wirklich – ja gut, ich will nicht von angenehm sprechen – nicht angemessen ist, sondern man hätte hier auch andere Möglichkeiten finden können. Es bedurfte also erst der Regelung durch das Justizministerium. Damit wurde der JVA-Leiter aufgefordert, die Kopfkissenregelung zu verändern. Auch hier haben wir auf ganz kleinem Niveau helfen können.

Nicht ganz alltäglich sind die beiden nächsten Beispiele. Mit der laufenden Nummer 52 der Sammelübersicht beschließen Sie heute auch, dass diesem Anliegen nicht entsprochen wird, weil es derzeit keine fachlich zwingenden Gründe gibt. Nach Vorschlag des Petenten sollen wir nämlich die Gestaltung unserer Landesflagge ändern und durch sein Modell ersetzen. Aus dem Inhalt der Petition und aus den persönlichen Angaben war leider nicht zu erlesen, meine Damen und Herren, ob er eventuell direkt oder indirekt ein persönliches Interesse, vielleicht auch ein persönliches Unternehmen hat, um vielleicht dann als Designer oder Fahnenhersteller, wie auch immer, einen Auftrag zu bekommen. Wir werden dem aus gegebenem Anlass, weil es im Moment nicht notwendig ist, natürlich nicht stattgeben und dem auch nicht folgen.

Aber man weiß ja nie, was noch kommt. Vielleicht werden wir nach der Verwaltungsmodernisierung- und Gebietsstrukturreform den Vorschlag noch einmal aufgreifen. Vielleicht möchte dann ja jeder der vier oder fünf Regionalkreise sich irgendwo verewigt wissen.

(Heinz Müller, SPD: Eine viergeteilte Fahne wie in Großbritannien oder in Panama.)

Wie auch immer, man sollte nie nie sagen, um hier nur noch einmal darauf hinzuweisen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und Rügen kommt in die Mitte!)

Davon gehen wir aus, Herr Riemann, dass der Sonderstatus natürlich unbedingt berücksichtigt wird. Da sind Frau Skrzepski und ich uns völlig einig, total.

(Heinz Müller, SPD: Und links oben so eine kleine Ecke für Koserow!)

Meine Damen und Herren, aber nun zum nächsten Beispiel. Ein weiterer Petent beklagt die enorme persönlich erlebte Belästigung durch eine bestimmte Insektenart, die er auf den übermäßigen Rapsanbau zurückführt. Wir alle kennen diese kleinen Rapsglanzkäfer, die uns am Strand belästigen, zumal wenn wir bunte oder knallgelbe Badeanzüge haben. Dem konnten wir natürlich nicht entsprechen, denn es hob darauf ab, den Rapsanbau zurückzuführen. Dabei sehen wir das doch eigentlich ganz anders. Rapsanbau und die daraus hergestellten Produkte halten wir für typische und notwendige Erwerbszweige in unserem Land. Dem, denke ich, werden unsere Kollegen aus dem entsprechenden Fachbereich wohl zustimmen können und auch müssen, denn mit der Farbenpracht, die sich sogar in unserem MV-Logo wiederfindet, werben wir und insbesondere der Tourismusbereich ja nicht wenig und auch mit Erfolg. Also man kann dazu sagen: Wat denn einen sien UI, is denn annern sien Nachtigall. Wir haben dem, wie gesagt, nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren, sollte ich nun Ihr Interesse geweckt haben, lesen Sie in der Sammelübersicht nach. Aber ich gehe natürlich davon aus, dass Sie bereits ganz präzise und intensiv die Sammelübersicht gelesen haben, bitte Sie deswegen auch um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wissen es bereits, in unseren Reden zu den Sammelübersichten gehen wir nicht so sehr auf konkrete Petitionen ein, sondern beleuchten eher grundsätzliche Probleme, Tendenzen und Entwicklungen, die der Landtag in seine parlamentarische Arbeit mit einbeziehen sollte. Daher zu Beginn meiner Ausführungen eine aktuelle Zahl zu den Petitionen zum Schulgesetz. Ich will sie hier anführen, wohl wissend, dass wir dieses Thema bereits in der Aktuellen Stunde besprochen haben,

(Heinz Müller, SPD: Da ging es doch um das Verfahren.)

das Thema Schule.

(Heinz Müller, SPD: Gibt es denn auch Petitionen zum Verfahren? Das war doch Thema der Aktuellen Stunde. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber ich denke, man sollte gerade in Anbetracht der laufenden öffentlichen Diskussion darauf eingehen, zumal ich bereits in der 47. Plenarsitzung darauf hingewiesen habe, wie sich gerade in unserem Ausschuss die Befindlichkeiten unserer Bevölkerung spiegeln. Vielleicht interessieren Sie sich auch dafür, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Sehr.)

Über 800 Bürgerinnen und Bürger wandten sich bislang gegen das geplante Schulgesetz und viele weitere Beschwerden sind zu erwarten, sollten Sie sich deren Forderungen ähnlich wie beim KiföG gänzlich verschließen. Aber ich habe heute mit Freude vernommen, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Herr Dankert angekündigt hat, beim Schulgesetz wird alles anders.

(Bodo Krumbholz, SPD: Hörst du das?!)

Was die Anhörung der Bürger angeht.

(Bodo Krumbholz, SPD: Aha!)

Ich hoffe, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und PDS, Sie nehmen die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger diesmal wirklich ernst und tragen Ihre Sparpolitik nicht auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich unserer Kinder, aus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Zutage gekommen ist in den letzten Ausschusssitzungen auch ein anderes, sich wiederholendes Problem. Bauherren möchten auf ihren Grundstücken, die nahe am Wald liegen und auf denen bereits Häuser stehen, Anbauten oder zusätzliche Bauten wie Garagen erstellen. Sie wandten sich an den Petitionsausschuss, weil die zuständige Forstbehörde dafür keine Genehmigung erteilte, da der Mindestwaldabstand nicht eingehalten wird. Dass er auch schon bei den bereits bestehenden Bauten nicht eingehalten wird, kümmert dabei niemanden, denn dafür gilt der Bestandsschutz. Das Gefahrenpotential ist de facto dasselbe, nur scheint das in der Garage unterzustellende Auto eines größeren Schutzes vor Windwurf und Brand zu bedürfen als die Menschen, die in bereits vorhandenen Häusern wohnen. Da hilft es dann auch nicht, den Abstand zum Wald von 50 auf 30 Meter zu reduzieren.

(Gerd Walther, PDS: Ein bisschen hilft es schon. – Wolfgang Riemann, CDU:
Alle Bäume an der Straße fallen.)

Diese Entscheidungen der Forstbehörden sind teilweise unbegreiflich und wir haben auch große Schwierigkeiten, es den Petenten plausibel zu erklären, warum hier nicht häufiger der vorhandene Ermessensspielraum genutzt wird. Warum gibt es die Möglichkeit des Haftungsverzichts, wie es ihn noch vor einigen Jahren gab, nicht mehr? Warum sollte das Landeswaldgesetz hinsichtlich solcher Fälle, wie ich sie gerade beschrieben habe, nicht geändert werden? Unsere Fraktion wird sich dazu noch einmal beraten. Auch Sie, verehrte Kollegen von SPD und PDS, sollten darüber nachdenken, ob wir hier nicht gemeinsam die bürokratischen Hürden abbauen können.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Ein weiteres Abstimmungsproblem zwischen zwei Behörden aus dem Bereich des Baurechts gibt es beim privilegierten Bauen im Außenbereich. Privilegiert im Sinne des Baugesetzbuches ist zum Beispiel die Landwirtschaft. Dazu sind die Definitionen je nach anzuwendendem Gesetz aber unterschiedlich. Es kann also sein, dass ein Petent nach dem Einkommensteuergesetz Landwirt ist, nach dem Baugesetzbuch beziehungsweise der Rechtsprechung dazu aber nicht. Die Folge davon ist, dass die untere Bauaufsichtsbehörde einen Bau im Außenbereich nach Paragraph 35 Absatz 1 Baugesetzbuch nicht genehmigt, obwohl der Petent gegenüber dem Finanzamt Einkommen aus der Landwirtschaft bezieht. Hier wird unser Ausschuss nicht locker lassen, zumindest auf Landesebene halbwegs eindeutige Regelungen herbeizuführen, damit die Antragsteller – und um die geht es ja – eindeutige Aussagen von allen Ämtern bekommen. Im Übrigen bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die vorliegende Sammelübersicht nicht noch einmal statistisch bewerten, das wurde eben schon ausführlich getan.

Vielleicht eine ganz kurze Anmerkung zur Kollegin Schlupp: Frau Schlupp, die Frage der Privilegierung gerade im Außenbereich ist sicherlich ein sehr intensives Thema gewesen, besonders in den letzten Wochen. Ich muss aber darauf hinweisen, es ist nicht Gegenstand der jetzt vor uns liegenden Sammelübersicht. In der jetzigen Sammelübersicht hatten wir zur Privilegierung keinerlei Befindlichkeiten, das war in der Sammelübersicht davor. Es wird sicherlich in der nächstfolgenden wieder sein, aber in der aktuellen nicht.

Ich möchte mich mit meinen Ausführungen auf zwei konkrete Anliegen beziehen, die in der Sammelübersicht enthalten sind. Zum einen war das eine Petition, die ganz speziell noch einmal abzielt auf die Situation des Ärztemangels in Mecklenburg-Vorpommern. Auch mein Heimatkreis, der Landkreis Uecker-Randow, ist von dieser Negativentwicklung im Land betroffen. Für uns war es sehr unverständlich vor diesem Hintergrund, dass die drohende Abschiebung eines jungen Arztes vorgesehen war, gut ausgebildet, in direktem Kontakt mit medizinischen Einrichtungen und vor allem auch vorliegend mit der Bereitschaft aus solch einer Einrichtung, ihm eine Anstellung zukommen zu lassen. Uns hat sich hier der Eindruck vermittelt, dass erst durch das Tätigwerden des Petitionsausschusses ein Nachdenken auch bei den zuständigen Ausländerbehörden begonnen hat und an der Stelle dann sicherlich auch ein positiver Effekt entstand durch das Agieren des Petitionsausschusses. Wir konnten letztlich die Petition abschließen, weil dem Anliegen des Petenten entsprochen werden konnte. Es bleibt allerdings die Frage, warum erst ein riesiger Verwaltungsprozess in Gang gesetzt werden musste, denn solch ein Petitionsverfahren ist nun mal ein erheblicher Aufwand, blickt man auf die entstehenden Papierberge und die dahinter ste-

henden Aufwendungen auch für den Schriftverkehr und nicht zuletzt von der Zeit, die investiert werden muss, um sich fachlich inhaltlich mit den Petitionen zu beschäftigen.

Im zweiten Fall möchte ich an eine Petition erinnern, die auch innerhalb meiner eigenen Partei für Diskussionen gesorgt hat, nicht die Petition, sondern der sachliche Inhalt, um den es ging. So hat sich die PDS auf ihrem letzten Landesparteitag sehr ausführlich darüber gestritten – im positiven Sinne gestritten –, welchen Sinn beziehungsweise Unsinn Mandatszeitbegrenzungen im Landesparlament darstellen. Es gab ja auch Reaktionen hierzu von Vertretern anderer Parteien aus dem Landtag. Nun lag uns die Petition eines politischen Jugendverbandes – man muss übrigens auch dazusagen, anderer politischer Couleur als der PDS – vor, die zunächst von den Berichterstattern bewertet werden musste und später im Ausschuss vorlag. Die Petition umfasste zwei Zielrichtungen: Zum einen war es die Thematik der Mandatszeitbegrenzung und zweitens die Forderung zur Vereinheitlichung von der Dauer der Legislatur und der Wahltermine auf der Ebene der Kommunal- und der Landtagswahlen.

(Bodo Krumbholz, SPD: So was gibt es?)

Wir haben uns sehr bewusst dafür entschieden, die Petition der Landesregierung und auch den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, weil wir der Meinung sind, nur dort machen die Diskussionen auch aus parlamentarischer Sicht einen Sinn, wenn es um das Anliegen der Vereinheitlichung der Wahltermine und der Länge der Legislaturen von Landes- und Kommunalparlamenten geht.

Der Vorschlag, wie hier ganz konkret in dieser Petition, eine fünfjährige Legislatur für alle Gremien einzurichten, war bereits Gegenstand der politischen Diskussion, die begonnen hat, und wir wissen auch, dass diese Frage relativ emotionslos geführt wird. Allerdings die Frage nach der Begrenzung von Mandatszeiten ist da schon bedeutend komplizierter, denn wir wissen auch, das freie Wahlrecht eines jeden, das aktive wie auch das passive, ist ein sehr hoher gesetzlich geschützter Wert, der davon letztlich betroffen ist. Die Empfehlungen oder auch Diskussionen innerhalb einzelner Parteien sind das eine, gesetzlich verankerte Regelungen aber etwas völlig anderes. Aber auch hier kann der Petitionsausschuss keine eigenen parlamentarischen Aktivitäten entwickeln, da der kritisierte aktuelle Regelungszustand der Gesetzeslage entspricht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit im Petitionsausschuss ist auch weiterhin sehr zeitaufwendig, aber natürlich auch wichtig. Ich bin froh, dass wir nach den Turbulenzen im ausklingenden Jahr 2004 wieder zu einer sehr guten, zu einer sehr sachlichen Arbeit im Ausschuss zurückgefunden haben. Irgendwo in der Literatur steht geschrieben: Tu Gutes und sprich nicht darüber. Ich bin mir nicht sicher, ob dies auch für uns, die Landtagsabgeordneten und ihre Tätigkeit, gilt. Für meinen Teil hatte ich es bisher in Sachen Petitionsausschuss eher wie im alten Sinn spruch gehalten. Frau Peters, die ja immer wieder die Aussprache hier im Plenum einfordert, sieht dies offenbar anders. In Vorbereitung meiner heute kurzen Rede hier sagte mir vorhin beim Mittagessen eine junge Frau eher zufällig zum Thema: Natürlich, darüber müsst ihr reden! Nun gut, ich akzeptiere hier die weibliche Übermacht bei der Thematik. Dann heißt es also künftig für den Petitionsausschuss mehr als bisher: Tu Gutes und sprich darüber! – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In der Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1518 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1518. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1518 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Nachwahl zur stellvertretenden Schriftführerin des Landtages, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1496.

Nachwahl zur stellvertretenden Schriftführerin des Landtages

**Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Nachwahl zur stellvertretenden
Schriftführerin des Landtages
– Drucksache 4/1496 –**

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die stellvertretende Schriftführerin in offener Abstimmung zu wählen. Gemäß Paragraph 109 der Geschäftsordnung kann im Einzelfall durch Beschluss des Landtages eine Abweichung von der Geschäftsordnung vorgeschlagen werden, wenn nicht eine Fraktion oder vier Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich gehe davon aus, dass die offene Wahl Ihre Zustimmung findet. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Drucksache 4/1496 liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS vor. Ich lasse jetzt über den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 4/1496 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS auf Drucksache 4/1496 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei vier Stimmenthaltungen angenommen.

(Beifall Andreas Bluhm, PDS)

Frau Borchardt, ich frage Sie jetzt: Nehmen Sie die Wahl an?

Barbara Borchardt, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude in Ihrem Amt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Wahlen der Tagesordnungspunkte 11 bis 14 in einem Wahlgang durchzuführen.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 11** auf: Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1516.

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz

**Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses
gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Landesverfassungsgerichts
– Drucksache 4/1516 –**

Durch Beschluss des Landesverfassungsgerichtes wurde am 28. Oktober 2004 festgestellt, dass Herr Dr. Siegfried Wiesner aus dem Amt des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes ausgeschieden ist. Nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassungsgerichtsgesetz ist das Amt von Herrn Dr. Wiesner erloschen. Von daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Der besondere Ausschuss hat gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen, Herrn Dr. Erich Hobbeling zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten.

Ich rufe ferner auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1517.

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 5 Landesverfassungsgerichtsgesetz

**Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses
gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Landesverfassungsgerichts
– Drucksache 4/1517 –**

Durch Beschluss des Landesverfassungsgerichtes wurde am 18. November 2004 festgestellt, dass Herr Günter Reit aus dem Amt des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes ausgeschieden ist. Nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassungsgerichtsgesetz ist das Amt von Herrn Reit erloschen. Von daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Der besondere Ausschuss hat gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen, Herrn Jörg Bellut zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Den für die geheime Abstimmung allein gültigen grünen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten.

Gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

Ich rufe außerdem auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1497(neu).

Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)
– Drucksache 4/1497(neu) –

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen gelben Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten.

Ich rufe darüber hinaus auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Nachwahl von Mitgliedern der G10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10), hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/1498.

Nachwahl von Mitgliedern der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:
Nachwahl von Mitgliedern der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)
– Drucksache 4/1498 –

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen blauen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten.

Wir kommen zur Wahl.

(Unruhe im Plenum)

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um Aufmerksamkeit.

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt der Stimmzettel in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,

zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist. Bitte, Frau Peters.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich eröffne die geheime Wahl.

Ich bitte die Schriftführerin, die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt. – Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis der Auszählung wird im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 6 verkündet.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 6** auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesforstanstalt und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 4/1487.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesforstanstalt und zur Änderung anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1487 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei den Abgeordneten dafür bedanken, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben werden konnte. Wahrscheinlich haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Bundespräsident heute das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Grünen Woche besucht hat. Ich glaube, das war ein sehr schöner Anlass, auch dem Bundespräsidenten zu zeigen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was wir für einen schönen Minister haben.)

inwieweit die Ernährungswirtschaft und das schönste Bundesland Deutschlands, nämlich Mecklenburg-Vorpommern, sich auf der Grünen Woche präsentieren. Dafür noch einmal meinen herzlichen Dank. Ich glaube, wir haben uns heute von der besten Seite gezeigt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte Ihnen jetzt die Gesetzesvorlage zum Aufbau einer Anstalt öffentlichen Rechts darstellen. Bevor ich dieses tue, möchte ich noch einmal aufzeigen, wie die bisherigen Reformschritte innerhalb des Bereiches der Landesforstverwaltung vollzogen worden sind. Ich glaube, man kann daran auch erkennen, dass die Landesregierung und unser Haus in dem Zusammenhang eine ganz klare Strategie verfolgen.

Bereits 1999 nahm ein externer Gutachter im Auftrag der Landesregierung eine umfassende Aufgabenkritik der

Landesforstverwaltung vor. Ich glaube, das war ein richtiger Schritt, um endlich auch einmal abzuprüfen, welche Alternativlösungen wir zur Kostensenkung, Kosteneinsparung und zur Effizienzsteigerung der Forstverwaltung vornehmen können. Es war gewissermaßen zwangsläufig, dass hieraus natürlich Reformvorschläge unterbreitet wurden. Dieses Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten war auch die Basis dafür, um das Forstkonzept 2000 zu entwickeln, von dem insgesamt etwa 1.560 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind.

Bei einer breiten Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zahlreicher Fachverbände wurden unter anderem Einsparpotentiale erschlossen, ohne die wichtigsten Leistungen der Forstverwaltung in Frage zu stellen. Ich darf Ihnen einige Eckpunkte noch einmal in Erinnerung bringen. Allerdings darf ich auch daran erinnern, wie ich es am Anfang schon gesagt habe, diese Reformbestrebungen gehen auf das Jahr 1999 zurück. Inzwischen hat sich daran natürlich auch einiges verändert. Zu nennen ist dabei unter anderem die dramatische Finanzlage des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Insoweit kann und darf das Forstkonzept nicht statisch betrachtet werden. Ganz im Gegenteil, wir müssen hier weitere Flexibilität zeigen.

Bereits in diesem Rahmen ist in den letzten Jahren seit 1999 in der Landesforstverwaltung bis zum Jahr 2009 ein Abbau von rund 500 Stellen vorgesehen. Gleichzeitig soll die Zuschussentwicklung und damit die prognostizierten 70 Millionen Euro bis zum Jahre 2009 auf 38 Millionen Euro gesenkt werden, und zwar was den jährlichen Zuschussbedarf anbetrifft, und damit auch die Basis 1998. Diese Anpassung wird unter anderem in der Konzeption der Landesforstverwaltung mit mehr als 140 Einzelmaßnahmen ermöglicht. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine erhebliche Effizienzsteigerung.

Manchmal höre ich natürlich auch die Frage: Was hat das Forstkonzept 2000 in Wirklichkeit gebracht? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wären von der Landesregierung nicht 1999 und damit umgehend entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden, dann hätten wir heute unter anderem schon einen Mehrbedarf von jährlich über 70 Millionen Euro, um diesen Bereich abzudecken. Das heißt, diese Reform hat jährlich tatsächlich bis zu 32 Millionen Euro an Einsparungen gebracht. Ich will mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forstverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern herzlich bedanken, weil auch diese direkte Beiträge geliefert haben. Ich glaube, da darf man auch ruhig einmal etwas tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Andere Ergebnisse lassen sich im Übrigen nicht in Heller und Pfennig ausdrücken, sind aber zumindest ebenso wichtig. Ich denke da unter anderem an den Effizienz- und Dienstleistungsgedanken, der sich immer mehr durchsetzt in der Forstverwaltung, aber auch und insbesondere an die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Landesforst.

Um eine schlanke und leistungsfähige Verwaltung langfristig sicherzustellen, ist nun ein weiterer wichtiger Reformschritt für uns notwendig, ich sage, unumgänglich. Bereits die Gutachter hatten empfohlen, die Landesforstverwaltung in die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen. Nach intensiver Auseinanderset-

zung mit anderen, auch möglichen Alternativen, hat sich die Landesregierung jetzt zu einem solchen ganz wesentlichen Schritt entschieden.

Welche Gründe sprechen nun dafür? Die Landesforstverwaltung hat verschiedene öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Als Behörde ist sie natürlich für den Schutz des Waldes zuständig, aber auch für die Kontrolle und die Unterstützung von mittlerweile rund 50.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig hat die Landesforstverwaltung natürlich auch eigene Wirtschaftsinteressen und Wirtschaftsaufgaben zu erfüllen. Sie verwaltet und bewirtschaftet insgesamt knapp 240.000 Hektar, von denen insgesamt perspektivisch dann 180.000 Hektar in die Anstalt öffentlichen Rechts übergehen sollen. Das heißt, auch hier bietet sich an, diese Dienstleistung der Landesforst in Anspruch zu nehmen.

Einerseits ist also das Ziel, eine öffentliche Rechtsform zu behalten, damit behördliche Aufgaben erfüllt werden können. Um andererseits natürlich betriebswirtschaftlich effizient arbeiten zu können, muss die Landesforstverwaltung aber auch eine ausreichende unternehmerische Freiheit besitzen. Diese hat sie bis heute nicht und dies wollen wir insbesondere damit verändern. Eine Rechtsform, die beiden Anliegen am besten gerecht wird, ist die Anstalt öffentlichen Rechts. Wesentlicher Faktor hierbei ist unter anderem die Steigerung der Effektivität durch eine flexiblere – ausdrücklich flexiblere – Wirtschaftsführung. Diese führt zu Entscheidungswegen sowie zu einer höheren Eigenständigkeit der Entscheidungsträger. Daneben hat eine Anstaltsgründung auch die Signalwirkung zur Förderung des wirtschaftlichen Denkens innerhalb der Forstwirtschaft.

Ein weiterer Effekt ist die Etablierung einer ausdrücklich modernen zweistufigen Behördenstruktur innerhalb unseres Bundeslandes und damit, glaube ich, spielt die Forst im Übrigen eine Vorreiterrolle auch für die Strukturreform innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts muss durch Gesetz erfolgen. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung hat insbesondere folgende Inhalte:

Erstens. Die Landesforstanstalt übernimmt die Aufgaben der Landesforstverwaltung außerhalb der Nationalparke als untere Forstbehörde. Sie hat die öffentlichen Aufgaben sicherzustellen, unter anderem die behördlichen Aufgaben, die Beratung und Förderung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die waldpädagogische Arbeit, die Förderung des ländlichen Raumes sowie die Ausbildung von gut qualifiziertem forstlichen Personal. Diese Angelegenheiten werden dem übertragenen Wirkungskreis zugerechnet. Sie unterstehen damit der direkten Fachaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern und gleichzeitig der obersten Forstbehörde. Bei der Forstwirtschaft hingegen soll die Landesforstanstalt eine unternehmerische Entwicklung ermöglichen und damit natürlich auch Aktivitäten auslösen. Hier wird das Land zukünftig nur noch die Rechtmäßigkeit des Handelns prüfen.

Zweitens. Mit den Aufgaben geht unter anderem die Umsetzung der notwendigen Eigentumsfragen in diesem Gesetz einher. Das heißt, das Eigentum an Wald, die 180.000 Hektar, von denen ich gesprochen habe, werden ausdrücklich auf die Landesforstanstalt übertragen. Dazu gehören unter anderem beispielsweise Dienstgebäude, aber natürlich auch der landeseigene Wald außerhalb der

Nationalparke. Die Übergabe erfolgt im Übrigen kostenlos in ganzen Flurstücken. Nach dem Gesetzentwurf wird der Wald der Landesforstanstalt dem Staatswald des Landes Mecklenburg-Vorpommern gleichgestellt, um hier auch irgendwelchen Irritationen aus dem Weg zu gehen. Damit bleibt die besondere Gemeinwohlorientierung des Waldes auch zukünftig gesetzlich gesichert.

Drittens. Durch den Rechtsformwechsel werden nur zwingend notwendige personalrechtliche Belange berührt. Die Anstalt erhält im Übrigen ausdrücklich die Dienstherrentätigkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Landesforstanstalt wechseln werden, sollen im Übrigen dauerhaft nach den Tarifen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt und damit auch entlohnt werden. Die Besoldung, auch dieses wird ja immer wieder draußen diskutiert, wird weiterhin das Landesbesoldungsamt vornehmen. Allerdings soll mit der Landesforstanstalt natürlich auch die Möglichkeit eingeräumt werden, für zukünftig neu einzustellende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigene Tarife auszuhandeln. Dies soll der Einstieg unter anderem auch für die Einführung leistungsorientierter, leistungsabhängiger Vergütungsbestandteile sein.

Zum Schluss die Frage: Wie kann das Land auch zukünftig sichern, dass trotz einer hohen Eigenständigkeit der Landesforstanstalt nicht forstpolitische Ziele des Landes dem Rotstift geopfert werden oder diesem Prozess zum Opfer fallen? Der vorgelegte Gesetzentwurf zeigt ganz klar auf, dass derartige Befürchtungen absolut unbegründet sind. Der Wirtschaftsplan für die Landesforstanstalt wird unter anderem die Gewichtung natürlich der einzelnen Leistungsbereiche aufzählen. Hierüber wird das Hohe Haus im Übrigen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan in der Zukunft zu entscheiden haben und damit in den Haushaltsverhandlungen für Sie als Abgeordnete des Landtages die Möglichkeit eines umfassenden Einblickes darstellen. Wichtige Entscheidungen, beispielsweise mit forstpolitischer Grundsatzwirkung oder auch über Satzungsänderungen, bedürfen ohnehin stets der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Dort werden auch Abgeordnete ihren Einfluss geltend machen können. Darüber hinaus können die Vertreterinnen und Vertreter des Landes auch im Verwaltungsrat tätig werden. Neben den zahlreichen gesetzlichen Vorgaben wird es also ein hinreichendes administratives Instrumentarium zur forstpolitischen Steuerung geben, ohne jedoch die unternehmerische Einwirkung der Landesforstanstalt durch übersteigende Bürokratie zu bremsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wald des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Landesforstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern spielen und spielten schon immer eine ganz besondere Rolle. Wie in kaum einem anderen Bundesland trägt Forstpolitik bei uns maßgeblich, im Übrigen nach wie vor und auch in der Zukunft, zur Strukturpolitik bei. Leider ist das vielen gar nicht so bewusst. Aber stellen Sie sich mal vor, was wir als Tourismusland Nummer eins ohne diesen Wald mit seinen Reichtümern oder ohne unsere Gewässer wären!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es, ja.

So ist es. – Ute Schildt, SPD: So ist es.)

Es geht also eben auch hier bei uns darum, die Entwicklung im Holzsektor aktiv weiter voranzutreiben. Es geht insbesondere um die Schutz- und Erholungsfunktion

des Waldes, aber es geht selbstverständlich auch um die wirtschaftlichen Belange. Die touristischen Schwerpunktregionen sind eben nicht nur durch das Wasser gegeben, sondern ausdrücklich auch durch den Wald. Fehlt eines dieser beiden Elemente, würden wir gravierende Einbußen gerade im Tourismus zu ertragen haben. Dabei ist auch in unserer Landesforstverwaltung bereits jetzt eine der wenigen Verwaltungseinheiten mit lokalem Flächenbezug und damit auch in der Fläche verwurzelt. Die 33 Forstämter sind Ansprechpartner für jeden Bürger, der sich für die Belange der Forstwirtschaft interessiert, oder eben auch im touristischen Bereich.

Mit dieser Entwicklung des ländlichen Raumes in unserem Land hat die Forst daher auch im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel eine hohe Bedeutung. Wir sind dazu verpflichtet, hier eine noch leistungsfähigere Fachverwaltung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und diese zu stabilisieren. Gerade das kann auch im Zusammenhang mit dieser hoffentlich dann erfolgreichen Reform in der Landesforst gesichert werden.

Wir müssen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anstalt natürlich die Möglichkeit geben, sich vor allem effizient und damit kostengünstig strukturieren zu können. Diesen Zielen entspricht der Gesetzesentwurf. Ich gehe davon aus, dass gerade auch in den Diskussionen im Landtag, in den Anhörungen diese Gedanken aufgenommen und dann vertieft werden. Auch die Länder Bayern und Niedersachsen haben ihre Forstverwaltung in die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechtes überführt. Aber dort hat man den Mut nicht aufgebracht, alle forstpolitischen und behördlichen Aufgaben in die Forstanstalt zu übertragen. Wir werden dieses tun und damit ist das Gesetz eines der modernsten, ich sage und behaupte, dann das modernste Forstgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Ihn zu unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt auch, ein wichtiges Reformsignal zu geben. Dieser Schritt ist sicherlich ein ganz besonderer. Damit leiten wir nämlich eine der ersten deutlichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Landesverwaltung ein. Aber er gehört unumstritten auch zu einem Gesamtansatz zur Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung, nämlich in eine moderne Dienstleistungsstruktur im Sinne unserer Bürger. Über Reformen wird in diesen Tagen ja allerorten gesprochen. Sie anzupacken und umzusetzen beweist dagegen Mut und Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das erwarten im Übrigen die Menschen von uns und das dann zu unterstützen – auch wenn es unkonventionelle Wege ausmacht, und das tun wir hier –, wird auch von den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern akzeptiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf entscheiden Sie sich für einen starken öffentlichen Dienstleister für unsere Menschen in diesem Lande und insbesondere entscheiden wir uns mit diesem Gesetzesentwurf für den Landeswald in Mecklenburg-Vorpommern. 2006 wird ein Jubiläumsjahr, die Forstverwaltung Mecklenburgs wird dann immerhin stolze 300 Jahre alt. Mit diesem Gesetz legen wir die Grundlage, die Forstverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig auf sicheren und soliden Beinen stehen zu lassen. Insofern hoffe ich auf

Ihre Unterstützung und wünsche dem Gesetzgebungsverfahren eine schnelle und solide Umsetzung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zuerst für die Fraktion der CDU Frau Holznagel, die Vizepräsidentin. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landwirtschaftsminister unseres Landes uns Abgeordnete, die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Forstwirtschaft am 19.09.2003 per Pressemitteilung über die beabsichtigte Errichtung einer Landesforstanstalt informierte, liegt nunmehr ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beratung diesem Hohen Hause vor. Der Minister hat ihn umfangreich vorgestellt.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr an die Aufregung, die mit der voreiligen Ankündigung erreicht wurde. Gerade im Bereich der Forstwirtschaft, die seit 1990 auf strukturpolitischem Gebiet hervorragende Leistungen vollbracht hat – da möchte ich mich dem Minister anschließen –, ist aber ein besonders sensibles Handeln und Herangehen gefordert. Ich möchte hier nur einige Stichpunkte nennen, die wichtig und noch mal hervorzuheben sind:

- 1992 Umwandlung der staatlichen forstwirtschaftlichen Betriebe in 72 Forstämter und 3 Forstdirektionen, verbunden mit erheblichem Personalabbau
- 1995 und 1996 Zusammenführung der Großschutzgebietsverwaltung mit der Forstverwaltung
- 1996 Forstpersonalkonzept und Abbau weiterer 474 Stellen
- 1998 und 1999 Auflösung der 3 Forstdirektionen und Bildung des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete mit Sitz in Malchin
- 2000 Reduzierung der Zahl der Forstämter von 72 auf 33
- und nun im Jahr 2005 der vorliegende Gesetzentwurf

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Forstwirtschaft und Forstverwaltung in unserem Land erheblicher Zuschüsse bedürfen. Im vergangenen Jahr belief sich der Zuschuss ungefähr auf 48,6 Millionen Euro. Für dieses Jahr weist das Haushaltsgesetz ein Defizit von 54,9 Millionen Euro aus. Allein vor diesem Hintergrund ist uns allen klar, dass eine Kostenneutralität mit dem gegenwärtigen Aufkommenspektrum unter der derzeitigen Struktur in der Forstwirtschaft beziehungsweise Forstverwaltung nicht zu erreichen ist. Vielmehr muss über die Möglichkeiten der Entlastung des Landeshaushaltes und der Neustrukturierung der Forstwirtschaft nachgedacht werden. Herr Minister, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Der vorliegende Gesetzentwurf – und da möchte ich Ihnen auch Mut machen – ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, das ist hier noch mal deutlich von Seiten der CDU zu sagen. Dennoch wird es im Rahmen der Beratungen der Ausschüsse einigen Diskussionsbedarf geben, auf den ich mich auch schon freue. So ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb im

Verwaltungsrat der Landesforstanstalt keine Mitglieder des Parlaments vertreten sein sollen. Ich denke, darüber können wir noch mal diskutieren. Weiterhin bleibt zu hinterfragen, inwieweit per Gesetz geregelt werden muss, dass sich bei der Planung und Betreuung von Baumaßnahmen die Landesforstanstalt des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern bedient. Ich denke, da sollten wir wirklich noch andere Möglichkeiten aufzeigen.

Gerade vor diesem Hintergrund der Deregulierung und Einsparung von Haushaltsmitteln soll hier die Entscheidungsfreiheit bei der Landesforstanstalt bleiben. Also ich glaube, da haben wir dann rege Diskussionen im Ausschuss oder in der Anhörung. Des Weiteren sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erhebliche Verordnungsermächtigungen durch das Parlament erteilt werden. Meines Erachtens wird durch die Vielzahl und die Ausgestaltung der Verordnungsermächtigungen die Einflussnahme des Parlaments zu sehr geschwächt. Weitere Schwerpunkte der Beratung werden die Aufgaben des Verwaltungsrates, die Vermögensübertragung und die personelle als auch haushalterische Autonomie der Anstalt sein.

Meine Damen und Herren, die Forstwirtschaft und die Forstverwaltung mit ihren vielfältigen hoheitlichen Aufgaben und einem großen Dienstleistungsangebot leisten einen wesentlichen Beitrag für den Erhalt und die Mehrung unseres Waldes. Da sind wir uns einig. Sie sichern die im Waldgesetz verankerte Einheit von Nutz-, Schutz- und besonders auch Erholungsfunktionen, also nachhaltige Dienstleistungen für Mecklenburger und Vorpommern und natürlich auch für die vielen Touristen. Um diesen Aufgaben auch künftig gerecht werden zu können und sie zu gestalten, braucht die Landesforstverwaltung verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu zählen insbesondere die Klarheit über die Strukturen der Aufgaben und Kompetenz. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung in den Mittelpunkt stellen. Und ich glaube, hier müssen wir auch noch viel diskutieren und es vernünftig einordnen, wie sich die unternehmerische Freiheit und die Freiräume dann eröffnen können und wie sie zu gestalten sind.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, sollten die Grundlinien unserer künftigen Beratungen zum Gesetzentwurf bilden. Aus diesem Grunde beantragt meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Landwirtschaftsausschuss und mitberatend in den Umweltausschuss sowie in den Finanzausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Monegel.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wismar, Holzwirtschaft.)

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag beginnen mit einem Zitat des Dichters Hermann Hesse. Er hat seine Verbundenheit mit dem Wald in folgenden Zeilen ausgedrückt: „Bäume sind Heiligtümer. Wer mit ihnen zu sprechen, wer ihnen zuzuhören weiß, der erfährt die Wahrheit. Sie predigen nicht Lehren und Rezepte, sie pre-

digen, um das einzelne unbekümmert, das Urgesetz des Lebens.“

Jawohl, meine Damen und Herren, unser Wald in seiner ganzen Vielfalt der lebenden Organismen ist ein Kleinod, das es zu schützen, zu erhalten und natürlich zu mehren gilt. Die nach der Kabinettsbefassung und der Anhörung in den Vereinen und Verbänden im Gesetzentwurf nunmehr enthaltene Präambel bringt dieses Anliegen auf einen Punkt. Das Land unterhält eine Landesforstverwaltung, zum einen zum Schutz und zur Mehrung des Waldes, zur nachhaltigen Sicherung seiner sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Funktion sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Auf der Grundlage einer naturnahen Bewirtschaftung hat der Wald dem Gemeinwohl im besonderen Maße zu dienen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bewegt sich die Landesregierung konsequent in diesem Sinne. Und wir haben es auch durch den Minister schon gehört, Mecklenburg-Vorpommern reiht sich ein in die bundesweit vorhandenen Bestrebungen, die Forstverwaltungen zu reformieren, mit dem Ziel, eine moderne Waldbewirtschaftung zu betreiben und natürlich auch, die Landesmittel sparsam und effektiv einzusetzen.

Ich möchte auch noch einmal betonen, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis kontinuierlicher Arbeit der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Forstleuten, den Verbänden und Vereinen, einschließlich der Vertretungen des privaten, kommunalen und kirchlichen Waldbesitzes. Der im Jahre 1999 mit dem beschlossenen Forstkonzept begonnene Reformprozess wird damit nachhaltig fortgesetzt. Die Bildung der Anstalt bietet die Gelegenheit und die Chance für unternehmerische Aktivitäten in den Forstämtern. Und es gibt hervorragende Beispiele für forstbetriebliche Angebote. Wir können uns denken, dass Führungen zum Beispiel für Touristen durch die Forstleute in der Zukunft auch nicht mehr so zum Nulltarif zu haben sind.

Die Vorteile dieser Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts liegen insbesondere einmal in der eigenständigen Haushaltsführung und Umstellung auf kaufmännisches Rechnungswesen, in der Verkürzung der Entscheidungswege durch Wegfall der Ministerialebene und dem zweistufigen Behördenaufbau. Die umfassende wirtschaftliche Selbständigkeit der Forst, welche durch die bisherige Rechtsform des Regiebetriebes eingeschränkt war, eröffnet auch die Möglichkeit zur Rücklagenbildung. Durch Befreiung vom Bruttoprinzip können Einnahmen zur Erhöhung der Ausgaben genutzt werden. Und gerade das ist das Ergebnis der Pilotforstämter, die uns gezeigt haben, dass es unter den jetzigen Bedingungen nicht möglich war. Eine Privatisierung des Landeswaldes – und darauf möchte ich ganz besonders noch mal hinweisen – wird nicht angestrebt.

(Beifall Alexa Wien, PDS)

Und auch die Stellen der Forstarbeiter sind bis 2009 tarifgebunden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass betriebswirtschaftlich notwendige Rücklagen über einen begrenzten Flächenverkauf gebildet werden können. Ich halte es für sehr wichtig, dass ein Zugriffsrecht des Landes auf Forstvermögen der Anstalt nur mit Zustimmung des Landtages

erfolgen darf. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch meine Vorrednerin Frau Holznagel unterstützen. Ich könnte mir vorstellen, dass auch der Verwaltungsrat vertreten wird durch Mitglieder unseres Landtages.

Zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zählt auch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wildbestandes. Ein aus meiner Sicht noch nicht geklärtes Problem, das insbesondere die Landesjägerschaft berührt, wie wir das auf unserer letzten externen Sitzung auch gehört haben, ist die Frage, wer zukünftig für die Abnahme der jagdlichen Abschusspläne verantwortlich zeichnen sollte. Ich kann Ihnen versichern, der Landwirtschaftsausschuss wird nach entsprechender Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse, wofür ich hiermit im Namen meiner Fraktion plädiere, Gelegenheit bekommen, sich intensiv mit dieser und anderen Fragen auseinander zu setzen. Ich freue mich auf diese Auseinandersetzung und bitte Sie um Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Alexa Wien, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Monegel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir haben den Wald nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Enkeln geliehen.“ Diesen schönen Satz hörte ich auf einer Veranstaltung des Bundes deutscher Forstleute. Er hat mir sehr gefallen, denn mit diesem Satz wird sehr treffend die Verantwortung für den fast unwiederbringlichen Schatz Wald deutlich, der sich in Zyklen entwickelt, die jenseits von Legislaturperioden zu betrachten sind. Und so betrifft die heutige Befassung des Landtages nichts Kurz- und Mittelfristiges, sondern greift bis in die Zeit der Enkel, denen wir eine intakte Rückgabe der Leihgabe Wald schulden. Dazu später etwas mehr.

Eine zweite Dimension der heutigen Befassung betrifft das Schicksal der Beschäftigten. Wir hörten davon schon etwas. Und dieses Schicksal findet in der unmittelbaren Gegenwart statt. Viele andere Aspekte wären noch zu nennen, aber zum Teil haben meine Vorredner schon etliche benannt. Grundsätzlich finde ich das Vorhaben, die Landesforstanstalt in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln, gut. Ich bin sehr überzeugt davon, dass eine eigenständige Betriebswirtschaft durch kaufmännisches Handeln und durch erhöhte Eigenverantwortung eine wichtige Grundlage für eine höhere Effektivität als bisher darstellt. Durch den künftigen Wegfall der Ministerialebene in allen Angelegenheiten, über die die Anstalt selbst zu entscheiden hat, und in einem nur zweistufigen Behördenaufbau sehe ich eine weitere gute Bedingung. Frau Monegel ist darauf bereits eingegangen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich auch!)

Der Minister natürlich auch.

Aber natürlich sehen wir nach dieser Ersten Lesung doch noch einigen Diskussionsbedarf, zum Beispiel in der Frage der Besetzung des Verwaltungsrates. Sicherlich soll die Anzahl der Mitglieder dieses Verwaltungsrates begrenzt bleiben, damit er effektiv arbeiten kann. Jedoch ist die Frage zu stellen, ob nicht der Landtag sowie ein Tarif-

partner beziehungsweise Arbeitnehmervertreter Mitglied sein sollte. Darüber werden wir uns unterhalten müssen. Ebenso sollte man im Prozess der weiteren Behandlung dieses Gesetzentwurfes die Beteiligung eines Vertreters der anerkannten Naturschutzverbände im Verwaltungsrat prüfen. Und damit die materiellen Zwänge die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht zu negativem Wirken im Wald nötigen, halten wir die sanktionierte Einbeziehung der Naturschutzbehörde für unabdingbar.

Der Weg zur heutigen Ersten Lesung war bereits recht lang. Über einige Punkte konnte bereits im Vorfeld Konsens erzielt werden. Ein Fortschritt im Prozess der Erarbeitung und Abstimmung dieses vorliegenden Entwurfes ist auf jeden Fall die Mitsprache des Landtages beim Waldverkauf. Auch darüber ist bereits gesprochen worden. Das sehen die anderen ganz offensichtlich auch so. Ich denke auch hier wieder an die eingangs formulierte Verantwortung unseren Enkeln gegenüber.

Es geht aber nicht nur einzig und allein darum, unseren Wald effektiv zu bewirtschaften. Wir wollen mehr. Wir wollen das, was unsere Gesetze fordern, mit diesem neuen Konzept umgesetzt wissen. Und Sie wissen hier alle, Sie kennen die sehr schönen Worte: Es geht um Nachhaltigkeit, es geht um die Erhaltung des Erholungswertes und es geht um die Umweltfunktion des Waldes. Letztendlich geht es um die erfolgreiche Weiterführung des Forstkonzeptes 2000. Der Wald dient immer noch dem Gemeinwohl und kann nicht ausschließlich zwischen Daumen und Zeigefinger stattfinden, trotz aller Betriebswirtschaft.

Ein weiteres Thema, welches wir noch miteinander besprechen müssen in der folgenden Zeit, ist zum Beispiel in Abschnitt 1 Paragraph 2 Absatz 7 zu finden. Hier wird der Anstalt des öffentlichen Rechts vorgeschrieben, wer ihr Partner bei der Planung und Betreuung von Baumaßnahmen ist, nämlich der Betrieb für Bau und Liegenschaften, der BBL. Ja, was möchten wir denn nun? Möchten wir denn nun Betriebswirtschaft und Marktwirtschaft oder wollen wir es nun nicht?

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich will! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Genau das hier ist doch wieder ein Punkt, in dem Betriebs- und Marktwirtschaft stattfinden sollten. Es ist doch keine Arbeitsbeschaffung hier zu veranstalten für einen anderen landeseigenen Betrieb. Auch darüber werden wir uns noch unterhalten müssen.

(Heinz Müller, SPD: Schon wieder?! –
Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

Durch den Personalrat wurden uns große Problemfelder im Bereich der Tarifautonomie signalisiert. Auch dieses Thema wird uns noch bis zur nächsten Lesung beschäftigen, ich machte eingangs schon die entsprechende Bemerkung. In diesem Zusammenhang werden wir auch intensiv miteinander über das Zusammenspiel des Landes mit dem Forstpersonalkonzept sprechen müssen.

Und wenn ich jetzt schon zur Ersten Lesung hier spreche, möchte ich gleich noch zwei Anregungen machen, die letztendlich nachher auch bearbeitet werden sollten in der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die erste Anregung, die ich geben möchte, ist zum spannenden Thema Jagd. Bisher wurde das in den Revieren nebenher mit einem recht hohen Verwaltungsaufwand mit erledigt. Wenn man in die einzelnen Reviere hineingeht, beklagen sich die Revierförster, dass das ein großer Verwaltungsaufwand mit

wenig Effizienz ist. Hier jetzt die Anregung: Lasst uns doch innerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts eine Abteilung aufbauen, die ausschließlich mit der Jagd zu tun hat. Etwa 50 der bisherigen Mitarbeiter könnten zum Beispiel von der Planung über die Durchführung bis zur Vermarktung der Jagd alles in ihrer Hand haben und dafür letztendlich auch verantwortlich sein, damit es einfach aufhört, dass jeder Beamte fünf Tage im Jahr frei bekommt zum Jagen oder das Inhalt seines Arbeitsvertrages ist, wie es ja bis jetzt ist – vielleicht auch 30 oder auch 70 Mitarbeiter, die Zahl 50 ist jetzt einfach gegriffen –, dass wirklich eine Abteilung entsteht, die sich ausschließlich der Jagd widmet. Das machen andere Länder auch so. Hier ist, denke ich, auch eine sehr schöne Abgrenzung möglich für diesen Bereich beispielsweise.

Eine zweite Anregung, die ich noch geben möchte, ist die zur Handhabung von Dienstleistungen in Nationalparks. Man hört und tut sich ja auch so ein bisschen um und ich stelle immer wieder fest, dass Fachführungen in Nationalparks, durchgeführt von Mitarbeitern unseres Landes, kostenlos sind. Eine Führung in einem Nationalpark durch einen Mitarbeiter des Landes ist garantiert eine zusätzliche Dienstleistung, die das Land erbringt und wo Kosten entstehen, logisch, die wir natürlich weiter durchführen können, die aber für den Nutzer natürlich nicht kostenlos sein kann.

Gleichfalls eine Sache, von der ich inzwischen gehört habe: Wie wird in den Nationalparks zum Beispiel die Trophäenjagd organisiert?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die machen keine Trophäenjagd.)

Die finden auch in Nationalparks statt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir machen,
das muss ich sagen, in Mecklenburg-
Vorpommern keine Trophäenjagd. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, denn letztendlich müssen auch die alten Hirsche einmal aus den Nationalparks weg.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Dann können diejenigen, die gerne so einen Siebenender oder Neunender oder Fünfunddreißiger schießen möchten, natürlich auch Geld dafür bezahlen.

Derartige Beispiele wird es sicherlich noch viele geben. Ich hoffe ganz einfach, dass in dieser Anstalt des öffentlichen Rechts, also mit dieser neuen Rechtsform, diese Sachen auch sehr gut erledigt werden können, denn darum unter anderem gründen wir diese Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir sehen also, wir haben alle miteinander noch sehr viel zu tun bis zur Zweiten Lesung, um diese Probleme und sicher noch weitere, die sich noch auftun werden im Zusammenhang mit der Befassung, zu lösen. In diesem Sinne stimme ich einer Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu, zusammen natürlich mit meiner Fraktion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Wien.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1487 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innen-, an den Finanz- sowie an den Sonderausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Debatte ist von der CDU-Fraktion beantragt worden, eine Mitberatung auch im Umweltausschuss vorzusehen. Das ist interfraktionell so bestätigt worden, so dass ich über diese Gesamtüberweisung insgesamt abstimmen kann.

(Egbert Liskow, CDU: Wirtschaftsausschuss.)

Wer also dem Überweisungsvorschlag mit der Ergänzung Umweltausschuss so zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Zur Verkündung der Ergebnisse der Wahlen rufe ich erneut die **Tagesordnungspunkte 11, 12, 13 und 14** auf.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts, Herrn Dr. Hobbeling, gemäß Paragraph 5 Absatz 3 Landesverfassungsgerichtsgesetz bekannt. Es wurden 61 Stimmen abgegeben. Davon waren 61 Stimmen gültig. Die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, lag demnach bei 41 Stimmen. Für den Kandidaten Herrn Dr. Erich Hobbeling stimmten 47 Abgeordnete mit Ja, 10 Abgeordnete mit Nein, 4 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts, Herrn Bellut, gemäß Paragraph 5 Absatz 3 Landesverfassungsgerichtsgesetz bekannt. Auch hier wurden 61 Stimmen abgegeben. Davon waren 61 Stimmen gültig. Die Zweidrittelmehrheit, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, lag demnach bei 41 Stimmen. Für den Kandidaten Herrn Jörg Bellut stimmten 60 Abgeordnete mit Ja, kein Abgeordneter mit Nein, 1 Abgeordneter enthielt sich der Stimme.

Ich stelle damit fest, dass Herr Dr. Erich Hobbeling und Herr Jörg Bellut die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnten.

Die Vereidigung der neuen stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts wird morgen als Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich gebe nun das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß Paragraph 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG) bekannt. Es wurden 61 Stimmen abgegeben. Davon waren 61 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Peter Ritter 36 Mitglieder des Landtages, 20 Mit-

glieder des Landtages stimmten mit Nein, 5 Mitglieder des Landtages enthielten sich der Stimme.

Für die Wahl musste die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt werden. Ich stelle fest, dass Herr Peter Ritter die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Peter Ritter als Mitglied des Gremiums gemäß Paragraph 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern gewählt worden.

Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, PDS: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Ich gebe nun das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl des ordentlichen Mitglieds der G10-Kommission gemäß Paragraph 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) bekannt. Es wurden 59 Stimmen abgegeben. Davon waren 59 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Peter Ritter 37 Mitglieder des Landtages, 17 Mitglieder des Landtages stimmten mit Nein, 5 Mitglieder des Landtages enthielten sich der Stimme.

Ich gebe nun das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Nachwahl des stellvertretenden Mitglieds der G10-Kommission gemäß Paragraph 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) bekannt. Es wurden 61 Stimmen abgegeben. Davon waren 61 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Barbara Borchardt 31 Mitglieder des Landtages, 23 Mitglieder des Landtages stimmten mit Nein, 7 Mitglieder des Landtages enthielten sich der Stimme.

Für die Wahl musste die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt werden. Ich stelle fest, dass beide Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten. Damit sind Herr Ritter als ordentliches Mitglied und Frau Borchardt als stellvertretendes Mitglied der G10-Kommission nach Paragraph 2 Absatz 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz gewählt worden.

Ich frage die Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Peter Ritter, nehmen Sie die Wahl an?

Peter Ritter, PDS: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Barbara Borchardt, nehmen Sie die Wahl an?

Barbara Borchardt, PDS: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Dann wünsche ich Ihnen für diese Arbeit ebenfalls viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Im Namen des Innenausschussvorsitzenden darf ich die Mitglieder des Innenausschusses zur Beratung des Änderungsgesetzes zum Staatsvertrag des NDR unmittelbar nach Schluss der Sitzung in den Raum 357 einladen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 27. Januar 2005, 11.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.39 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels, Rudolf Borchert, Martin Brick, Gabriele Schulz und Udo Timm.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13 und 14 teilgenommen haben

– Drucksachen 4/1516, 4/1517, 4/1497(neu) und 4/1498 –

1. Ankermann, Michael	CDU	31. Mohr, Klaus	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Monegel, Hannelore	SPD
3. Baunach, Norbert	SPD	33. Müller, Detlef	SPD
4. Bluhm, Andreas	PDS	34. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borchardt, Barbara	PDS	35. Peters, Angelika	SPD
6. Dr. Born, Ulrich	CDU	36. Polzin, Heike	SPD
7. Bretschneider, Sylvia	SPD	37. Pracht, Rainer	CDU
8. Brodkorb, Mathias	SPD	38. Rehberg, Eckhardt	CDU
9. Dr. Bunge, Martina	PDS	39. Renz, Torsten	CDU
10. Caffier, Lorenz	CDU	40. Riemann, Wolfgang	CDU
11. Dankert, Reinhard	SPD	41. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Fiedler-Wilhelm, Kerstin	CDU	42. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Friedrich, Holger	SPD	43. Ritter, Peter	PDS
14. Friese, Siegfried	SPD	44. Schildt, Ute	SPD
15. Glawe, Harry	CDU	45. Schlotmann, Volker	SPD
16. Gramkow, Angelika	PDS	46. Schlupp, Beate	CDU
17. Heydorn, Jörg	SPD	47. Schmidt, Karin	PDS
18. Holznagel, Renate	CDU	48. Schubert, Bernd	CDU
19. Dr. Jäger, Armin	CDU	49. Schwarz, Thomas	SPD
20. Jarchow, Hans-Heinrich	SPD	50. Schwebs, Birgit	PDS
21. Keler, Sigrid	SPD	51. Dr. Seemann, Margret	SPD
22. Kokert, Vincent	CDU	52. SELLERING, Erwin	SPD
23. Koplin, Torsten	PDS	53. Skrzepski, Gesine	CDU
24. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	54. Dr. von Storch, Henning	CDU
25. Krumbholz, Bodo	SPD	55. Thomas, Reinhardt	CDU
26. Kühnel, Lilly	SPD	56. Dr. Timm, Gottfried	SPD
27. Liskow, Egbert	CDU	57. Vierkant, Jörg	CDU
28. Lochner-Borst, Ilka	CDU	58. Volland, Angelika	SPD
29. Lohse, Frank Ronald	SPD	59. Walther, Gerd	PDS
30. Mahr, Beate	SPD	60. Wien, Alexa	PDS
		61. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD